

**Zeitschrift:** Mennonitica Helvetica : Bulletin des Schweizerischen Vereins für Täufergeschichte = bulletin de la Société suisse d'histoire mennonite  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Täufergeschichte  
**Band:** 32-33 (2009-2010)

**Artikel:** Der Lebensweg des Täufers und Schärers Ulrich Galli Senior aus dem Eggiwil  
**Autor:** Berger, Ulrich  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1055861>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ULRICH BERGER

# DER LEBENSWEG DES TÄUFERS UND SCHÄRERS ULRICH GALLI SENIOR AUS DEM EGGIWIL

## I. EINLEITUNG

Über die vergangenen Jahre hinweg habe ich beim Quellenstudium für meine Familienforschung in den Kontraktenprotokollen und Amtsrechnungen der Landvogtei Signau, sowie in den Ratsmanualen der Städte Bern und Solothurn sporadisch einzelne Puzzlestücke zur Eggiwiler Täuferfamilie Galli gefunden. Diese Informationen möchte ich im folgenden Beitrag zu einem mehr oder weniger vollständigen Bild zusammensetzen versuchen.<sup>1</sup>

Warum aber habe und hatte ich neben meiner eigenen Familie immer auch ein wachsames Auge für Einträge der Familie Galli? Das Interesse an meinen eigenen Vorfahren und den Emmentaler Täufern wurde ursprünglich in den frühen neunziger Jahren durch die Reportage von Urs Hostettler<sup>2</sup> über den standhaften und tapferen Eggiwiler Bauernführer Ueli Galli geweckt, was mich dann zum Studium der entsprechenden historischen Quellen motiviert hat.

Mich beschäftigte früh folgende Frage: Warum nahm Ueli Galli eine so radikale Haltung gegen die Herren und Oberen der Stadt Bern ein während des Bauernkriegs von 1653? In der Strafuntersuchung durch die gnädigen Herren in Bern wurde ihm u.a. durch Mitkämpfer vorgeworfen, er plane die Plünderung Berns, die Ausrottung seiner Bewohner und die Einsetzung eines Bauernregimes.<sup>3</sup> Könnte diese radikale Haltung aus Erfahrungen her stammen, welche seine Verwandten mit der Obrigkeit von Bern machten während seiner Jugendzeit?

Der definitive Auslöser für vorliegende Arbeit wurde dann aber die zufällige Entdeckung des folgenden unscheinbaren vierzeiligen Auftrags zur Verhaftung des Täufers Ueli Galli an Landvogt Bergmann<sup>4</sup> auf Schloss Signau, wie er im Ratsmanual der Stadt Bern zu finden ist:

---

<sup>1</sup> Ich möchte es nicht unterlassen, Hanspeter Jecker für seine kompetente und tatkräftige Unterstützung und Beratung beim Erstellen dieses Artikels zu danken. Auch dank seinen Anregungen und Ergänzungen an einigen Stellen im Text und bei Fussnoten kann nun die Arbeit in vorliegender Form präsentiert werden. Herzlichen Dank und ein grosses „vergäts Gott“!

<sup>2</sup> HOSTETTLER 1991.

<sup>3</sup> HOSTETTLER 1991, 679.

<sup>4</sup> Jakob Bergmann, Landvogt auf Signau, Amtsdauer: 1589-1595.

Abb. 1: „Sambstag 10.a Augustij 1594. Signouw. Wann er Ullj Gallj den Thöuffer mag betrettenn / Sölle er Inne gfanglich Annehmen. HieZwüschén Aber Handt Uff sÿn Gütt schlachen / Und Deß Wärts m. H.<sup>n</sup> berichten.“<sup>5</sup>

Wie zu zeigen sein wird, handelt es sich bei diesem 1594 zur Verhaftung ausgeschriebenen Ueli Galli – nachfolgend „Ueli Galli senior“ genannt – höchstwahrscheinlich um einen Verwandten des späteren Bauernführers Ueli Galli! Diese Entdeckung gab natürlich der Vermutung Auftrieb, wonach es nicht zuletzt auch die Auseinandersetzungen von Eggiwiler Täufern mit den Behörden in den neunziger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts gewesen sein könnten, die ihn zu einer derart radikalen obrigkeitskritischen Einstellung geführt haben.

## II. DIE FAMILIEN GALLI ODER GALDI IM EMMENTAL

### 1. Woher stammen diese Galli?

Im Raum Thunersee finden wir spätestens in der Mitte des 16. Jahrhunderts Träger des Familiennamens Galli.

1550 ist in Thun in einem Kaufbrief als Anstösser an ein Stück Spital-Reben im Hünibach ein Hans Galli, Burger zu Thun, aufgeführt.<sup>6</sup> In der rechtsufrig gelegenen Kirchgemeinde Hilterfingen ist bei der Taufe eines Jacob Lörtschen als einer seiner Taufzeugen im Jahre 1567 ein Ueli Galli verzeichnet.<sup>7</sup>

Unterhalb von Thun im Freigericht Steffisburg finden wir in den Taufrödeln der gleichnamigen Kirchgemeinde am Anfang des ersten erhaltenen Rodels, welcher im Jahre 1557 einsetzt, ebenfalls Gallis erwähnt. Bemerkenswert ist die Doppelhochzeit von Vater Niklaus und Sohn Niklaus Galli am 20. Oktober 1566.<sup>8</sup>

Aber nicht nur im Raum Thun, sondern auch in den Akten der nördlich gelegenen Stadt Burgdorf finden wir Spuren von Gallis. Und weil der hier erwähnte Galli den gleichen Beruf ausübte wie „unser“ Ueli Galli senior, nämlich das

<sup>5</sup> StABE A II 299, 111.

<sup>6</sup> HUBER 1931, 457.464.

<sup>7</sup> StABE K Hilterfingen 1, 149.

<sup>8</sup> StABE K Steffisburg 1, 173.

Schärerhandwerk, hege ich die Vermutung, dass es hier möglicherweise verwandtschaftliche Bezüge geben könnte.

Und noch etwas lässt mich solche direkten Beziehungen vermuten: Die noch zu schildernde spätere kulante Behandlung des Ueli Galli senior durch den Erlass des Burgdorfer Wegzolles bei dessen unfreiwilliger Rückwanderung aus dem Solothurnischen ins Emmental auf seine alten Tage hin (s.u.), unterstützt diese Schlussfolgerung, dass hier einer möglicherweise von den Verdiensten eines Vorfahren profitiert. Im Ratsprotokoll von Burgdorf steht unter dem 22. November 1564:

„Der Bürgermeister sol Dem Falb Hansen Under D(er) Flû ij. (2) gE. Zestür geben / an sÿnen Schaden Darmit er beid Schärer namlich(en) Bläyer u. gallis sëligen Khinnd (auszahlen kann?)“<sup>9</sup>

Dieser Hans Falb musste wohl schwer krank oder verwundet gewesen sein, dass er den Beistand von zwei Schärern in Anspruch nehmen musste. Nach dem zwischenzeitlich erfolgten Hinschied von Schärer Galli half der Rat nun offenbar dessen Witwe, die ausstehenden Arztrechnungen doch noch einzutreiben.

Am 7. März 1566 wird durch den Rat weiter verordnet, dass eine „Vrenj [Verena] Gallj“ ihre Verpflegung im oberen Spital abholen darf und zusätzlich auch jeden Donnerstag ein Mass Wein. „Der Unzüchter“ wird angewiesen, ihr eine Wagenladung Holz zu kaufen.<sup>10</sup>

Der Gesundheitszustand oder die Altersgebrechen dieser Verena hatten sich offenbar verschlechtert, denn knapp fünf Monate später befiehlt der Rat, dass ihr „umb ein Stüblj zu helfen sei“ oder sonst sei ihr im oberen oder unteren Spital ein solches bereit zu stellen. Die täglichen Mahlzeiten beziehe sie ja schon aus dem Spital.

Es bleibt unbeantwortet: Ist diese Verena die Frau (oder Tochter?) des verstorbenen Schärers Galli und könnte der darzustellende Ueli Galli senior ein Verwandter des Verstorbenen oder eines der erwähnten „verlassenen Kinder“ sein?

Zu wissen ist auch, dass zwischen den ehemaligen Kyburger-Städten Burgdorf und Thun immer noch starke Banden bestanden und die Bürger der jeweiligen anderen Stadt privilegiert behandelt wurden bei der Aufnahme in das Bürgerrecht. Damit fand immer wieder eine rege Wanderbewegung von Einwohnern zwischen diesen beiden Städten statt.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erfuhr Burgdorf überdies eine starke Zuwanderung von tüchtigen Handwerkern, auch aus dem bernischen Welschland, welche in Burgdorf dann schnell als Stadtbürger angenommen wurden. Als Beispiel sei hier der später berühmte Baumeister Daniel Fallioba ange-

<sup>9</sup> BAB A15, 54v, 119.

<sup>10</sup> Ein „Unzüchter“ hatte unter anderem die Aufgabe, über die Vollstreckung von ergangenen gerichtlichen Anordnungen zu wachen. OCHS, Peter, Geschichte von Stadt und Landschaft Basel, Basel 1792. Bd. II, 359.

führt, der am 11. Juli 1558 um zehn Pfund als Stadtbürger angenommen wurde. Er stammt aus Cudrefin in der Waadt und ist nach Burgdorf zugewandert, um sich hier als Baumeister niederzulassen.<sup>11</sup>

„Daniel Fallioba / Von Cuderffin / D(er) Herschafft Wifflispurg ist zu einem Bürger Ufgnommen Hatt Den eydt thann /“<sup>12</sup>

## 2. Welches ist der richtige Familienname: Galli oder Galdi?

Ob die Galli ursprünglich alle den Familiennamen Galdi trugen, kann nicht schlüssig beantwortet werden. Den Familiennamen Galdi finden wir heute nur noch im Kanton Tessin. So kann beispielsweise aber auch der verbreitete Familienname Galley aus dem Kanton Freiburg schon in früheren Zeiten leicht missverstanden worden sein durch deutschsprachige Schreiber und so können diese Galley als Galli in den Akten auftauchen. Für den darzustellenden Ueli Galli senior und seine Nachkommen sei hier bemerkt, dass er selbst beim erstmaligen Erscheinen in den Akten im Jahr 1588, und dann auch die Ehefrau des Bauernführers Ueli Galli anlässlich ihrer letzten Erwähnung im Jahr 1654 beide als Galdi benannt wurden.<sup>13</sup> In den Akten von Burgdorf wird der zwischen 1585 und 1590 amtierende Schultheiss Peter Galli einmal als Galdi,<sup>14</sup> dann wieder als Galli<sup>15</sup> bezeichnet. So schwankte also auch hier der Landschreiber zwischen beiden Namensvarianten. Vor allem Schreiber mit Herkunft aus der Stadt Bern verwendeten meistens die Schreibweise Galdi.<sup>16</sup>

<sup>11</sup> SCHWEIZER 1985, 505.

<sup>12</sup> BAB A11, 113.

<sup>13</sup> Eintrag in der Amtsrechnung 1588 von Signau. Ferner StABE B III 563, Band 120, No. 135. Details s.u. in FN 16.

<sup>14</sup> BAB UU, Urkunden-Eintrag vom 30. November 1588.

<sup>15</sup> HÄUSLER 1958, 325 sowie BAB UU, Urkunden-Eintrag vom 15. April 1585.

<sup>16</sup> Im Zusammenhang mit dem Text ist nur die Schreibweise der Frau des Ueli Galli von Belang. Da die täufergeschichtlich bedeutsame Liste als Ganzes noch nicht publiziert wurde, wird sie gleichwohl komplett mit Kommentaren wiedergegeben.

StABE B III 563, Band 120, No.135.

Montags D(en) 2. Januarij 1654. Vô Tôufferen im Eggenweil Hatt H. Venner Stürler angeb.(en)

Die so lang ein Predicant da gewesen, niemalen z' predig Seiend <sup>a)</sup>

Zängenem – Hans <sup>b)</sup> Geörg Liechtin ein Leerer <sup>c)</sup> Hint(en)-Christ(en) <sup>d)</sup> Wolfgang aüff Dem Schweisb(er)g <sup>e)</sup>

Ûlj Galdins f. <sup>f)</sup> Hinten – Michels f. Hasniat [Asenat] eine Wittf. Gros-Tannen-Michel <sup>g)</sup> Ulj zû Ringisbach <sup>h)</sup> ein Leerer aüch aüß Signou-amp. Schreib(en) an H. Pred. mHrn z' bricht(en) ob Dem eigentlich also seie [?]

<sup>a)</sup> das heisst, mindestens seit dem Aufzug des ersten Predicanten im Eggiwil, dem Daniel Schaffner, erfolgt am 5. Januar 1648.

<sup>b)</sup> Anno 1657: Hans Stauffer im hinderen Senggen und syn fraw wonind jetzt by fünff Jahren bey einanderen ohne verrichteten Kilchgang.

Derhalben erkennt worden an eine hohe Obrigkeit zu schriben.

<sup>c)</sup> Der altbekannt-berühmte Geörg Liechti aus dem Schachen – Leitende Figur des grossen Täufer-Exodus von 1671.

<sup>d)</sup> Anno 1653: Christen Schenk [Hinten] und Margreth Salzmann, Hinten.

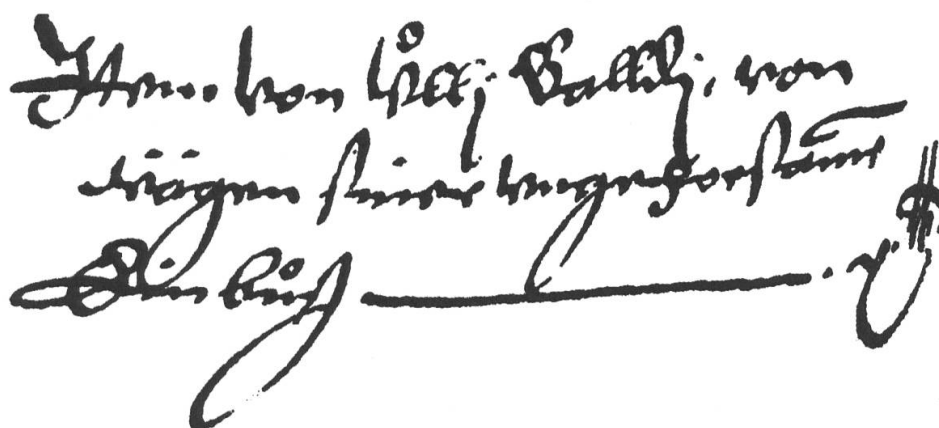
<sup>e)</sup> Anno 1657: Eltern Wolfgang Newkommet, Täufer, der Jüngere, Schweissberg und Elsbeth Stauffer.

### 3. Erste Kunde von Gallis im Gebiet der Kirchgemeinden Signau, Oberdiessbach und Röthenbach

Am 11. Juli 1569 wird in einem Verhörprotokoll der Stadt Bern in der Sache der Verena Schöni aus der Kirchgemeinde Röthenbach auch eine Margreth Galli erwähnt. Diese Margreth war mit anderen Frauen Zeugin einer nächtlichen Täuferheirat in einem Wald, als die obgenannte Verena Schöni mit ihrem zweiten Ehemann Hans Müller den Bund der Ehe schloss.<sup>17</sup>

Ist diese Margreth Galli ein Mitglied der kürzlich eingewanderten Familie von Hans Galli am Kurzenberg,<sup>18</sup> oder schon eine Verwandte des Ueli Galli senior im Eggiwil? Auffallend ist jedenfalls, dass der Vorname Margreth bei den Eggiwil-Gallis später auch immer wieder auftaucht.

Der nachfolgende Posten ist ein Auszug aus der jährlich abzufassenden Amtsrechnung von Landvogt Wilhelm Sandherr auf Signau, entnommen aus dem Jahr 1588. Mit dieser gegen Ueli Galli senior verfallten Busse wird dieser zum ersten Mal aktenkundig im Gebiet der Vogtei Signau.



Item von Ulli Gallij von  
wägen siner ungehorsamme  
Ein büß .p. lb./.

Abb. 2: „Item von Ulli Gallij von wägen siner ungehorsamme Ein büß .p. lb./.“<sup>19</sup>

<sup>17</sup> Am 25. Oktober 1653 wurde Ueli Galli in Bern gehängt. Einen guten Monat später wird seine Frau, die Witwe Barbara Neukomm – aus einer Täuferfamilie stammend – von Venner Stürler als eine Täuferin vor Oberchorgericht in Bern bezeichnet. Erhalten wir hier einen späten Hinweis auf die Berner Familie Galdi, oder ist dem Stadtberner Schreiber des Oberchorgerichts Manual nur das Stadtberner Geschlecht Galdi geläufig? Barbli Neukomm, die Frau von Ueli Galli im Eggiwil, wird am 28. Februar 1651, 60 Jahre alt.

<sup>18</sup> 1659: Michel Stauffer Grosstannen und Margreth Schänk.  
[Quelle: Taufrodel & Chorgerichtsmanual Eggiwil]

<sup>19</sup> Rindisbach, Schüpbach Viertel, Kirchhöre Signau – das benachbarte Häleschwand/Reckenberg zum Rindisbach war damals kirchgenössig nach Rüderswil – Zugehörigkeit/Abgrenzung der Höfe in dieser Enklave zu Rüderswil ist nur beim Reckenberg im Jahr 1636 gesichert.

<sup>17</sup> StABE B IX 432, 86.

<sup>18</sup> StABE A V 1367, Liste No.24 & No.31.

<sup>19</sup> StABE B VII 1854, unpaginiert. Römische Zahlen und Symbole alter Münzeinheiten werden fortan aufgeschlüsselt wiedergegeben.

Wegen welcher Art von „ungehorsamme“ obgenannte Busse gegen Ueli Galli senior anno 1588 erlassen wurde, wird nicht erwähnt. In derselben Rechnung wird hingegen eine Reihe von Bussen erwähnt, von denen einige explizit auf Verstösse gegen die geltenden Täufermandate zurückgehen. So werden Ursula Langenegger und Barbara Aegerter je um 50 Pfund gebüsst, weil sie Täufer „behoffet und behuset hatten“. Ein Hans Neuenschwander, sowie die Ehefrauen von Pauli Aegerter und von Michel Baumann bezahlten je 10 Pfund und eine „Frau auf der Höhe“ 5 Pfund, weil sie offenbar ebenfalls unerlaubterweise „etliche lüth behuset und behofet“ hatten. Ob es sich auch hier um Täufer gehandelt hat? Und hat auch Margreth Stauffers Busse von 10 Pfund wegen „ungehorsamme“ diesen Hintergrund? Eindeutig ist hingegen die Abstrafung von Hans Loseneggers Frau Anna Neuenschwander: Sie hatte sich offenbar „der töufferj angenommen“. So ist es zwar wahrscheinlich, aber aufgrund der Aktenlage nicht schlüssig zu beweisen, dass Ueli Galli senior bereits 1588 wegen täuferischer Gesinnung mit den Behörden in Konflikt geriet!

So oder so war 1588 aber ein sehr „ertragsreiches Jahr“ für Landvogt Sandherr, da ein Teil der verhängten Bussen bekanntlich jeweils in seinen eigenen Sack floss als Entgelt für erlittene Umtriebe...

### III. CHRONOLOGIE BIS ZUR FLUCHT DER FAMILIE DES UELI GALLI SENIOR AUS DEM EGGIWIL NACH OBERGERLAFINGEN IM KANTON SOLOTHURN

Auf ein grosses Hindernis für die Nachforschungen sei hier hingewiesen, nämlich die schmerzhaften Lücken in den Kirchenbüchern von Signau. Im Signauer Eherodel fehlen Einträge vom 5. Mai 1628 bis zum 14. Januar 1653 und im Taufrodel vom 8. November 1618 bis zum 2. Januar 1653.<sup>20</sup>

Zum Zeitpunkt der nachfolgend angeführten ersten Taufe hat die Familie Galli wohl schon einen Sohn, nämlich einen Hans. Von ihm wissen wir nicht, wann er geboren wurde, da das Kirchenbuch erst ab 1589 vorhanden ist. Doch können wir indirekt über die Geburt von seinem erstem Sohn im Jahre 1602,<sup>21</sup> unter der Annahme, dass Hans nach Erreichen des mannbaren Alters - also nach Zurücklegung des sechzehnten Altersjahres - sogleich geheiratet hat, sein Geburtsjahr auf etwa Anno 1584/85 zurückdatieren.

Am Sonntag, den 27. April 1589 taufte Prädikant Sebastian Herrlin in der Kirche von Signau den zweiten Sohn von Ueli Galli senior und Madlena Zurflüh auf den

---

<sup>20</sup> Ähnlich verhält es sich mit den später zu behandelnden Kirchenbüchern von Kriegstetten im solothurnischen Wasseramt. Dort stammen die ersten Einträge im Taufrodel aus dem Jahr 1586. Es klaffen aber vor allem in dem für die spätere Geschichte der Gallis besonders interessanten Zeitraum zwei Lücken von 1597-1600 und vom 20. Februar 1611 bis 24. Juni 1625.

<sup>21</sup> StASO KB Kriegstetten Band 143; Rechterswil, S.173.

Namen Ueli. Dies entnehmen wir dem ersten Taufrodell der Kirche Signau, in welchem Ueli als fünfzehntes Kind seit der Anlegung des Buches eingetragen wird. Taufpatin ist Hans Ägerters Ehefrau Magdalena Frûmboû(m) vom unteren Hof zu Dieboldswil.

Die erste Tochter Barbara wird am 5. März 1591 in Signau getauft.<sup>22</sup> Taufpate ist Jacob Lüthi auf dem unteren Gut im Dieboldsbach. Die zweite Tochter des Ehepaares mit Namen Maria wird am Sonntag, den 2. September 1593 in Signau getauft.<sup>23</sup> Von den genannten Taufzeugen lassen sich deren zwei geographisch zuordnen: Ueli Ägerters wohnt auf Heidbühl und Fridli Gummers Ehefrau Maria auf dem Berg, beide im Eggiwil. Bei beiden Taufeinträgen finden wir keinen näheren Hinweis über den Wohnort der Familie von Ueli Galli.<sup>24</sup>

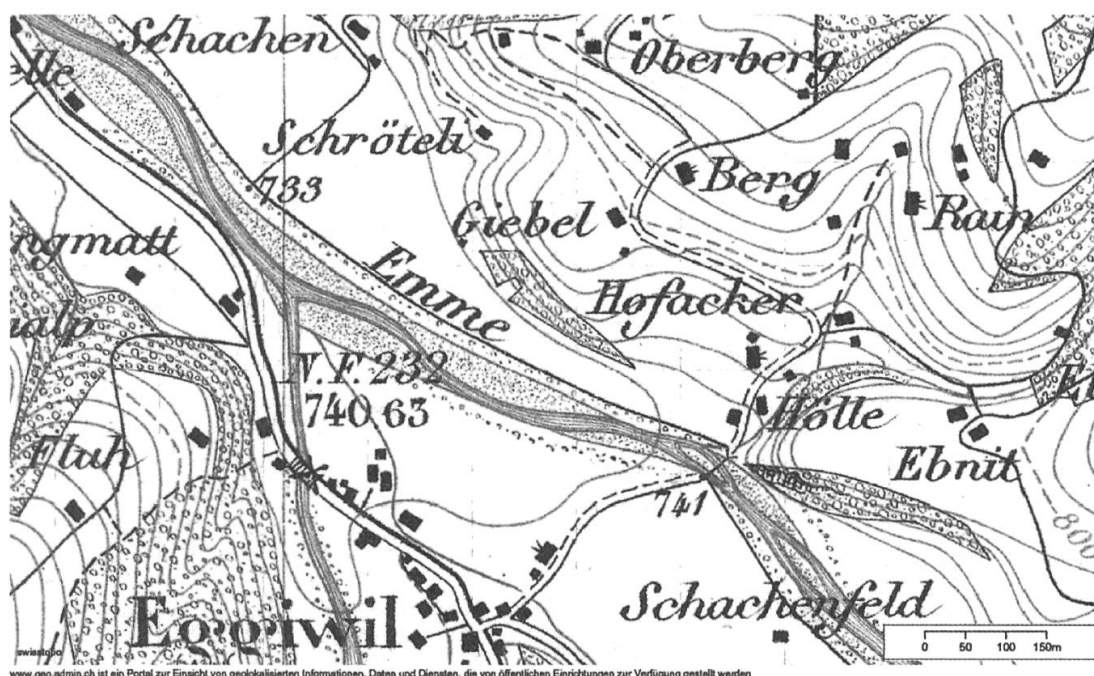


Abb. 3: Eggiwil mit den beiden Höfen Giebel und Fluh (Quelle: Siegfriedkarte 1:25'000 gemäss <http://map.geo.admin.ch>, Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo [BA 100400])

Erst in der Amtsrechnung von 1595 finden wir einen Eintrag, welcher den Wohnort Eggiwil nennt und wonach Ueli Galli senior offenbar schon im Jahr 1594 in diesem abgelegenen Gebiet das Handwerk eines Barbiers, Schärers und Wundarztes erfolgreich ausgeübt hat!

In den Ausgabeposten der Amtsrechnung des Landvogts auf Signau aus dem Jahre 1595 lesen wir:

<sup>22</sup> StABE K Signau 1, 19.

<sup>23</sup> StABE K Signau 1, 44.

<sup>24</sup> Über Lüthi, Ägerters und Gummers vgl. Anhang 1.

„Harnach volget mÿn Ußgäbenn.

So hab Jch dem Ullj Gallj Jm Eggiwyl, umb das er einen Knaben von Jfferden [Yverdon, VD] genampt Jacob. So Jnn ein Mäßer gefallen, und am Lyb Übell und schwärlich verwundt gsin, geartznet. Artzetlon gäben

So Jch Jnn myn vernndrige Rächnung [1594] Zestellen vergeßen  
(30 Pfund)<sup>25</sup>.

Allerdings schon früher, nämlich am Samstag, den 10. August 1594 geht der verhängnisvolle Brief mit dem Befehl von Bern an den Landvogt Bergmann auf Signau ab, der nun als Täufer bezeichnete Ueli Galli sei zu verhaften. Sollte er seiner nicht habhaft werden, so solle er Hand auf dessen Hab und Gut im Eggiwil legen. Dies bedeutet, dass der liegende und fahrende Besitz von Ueli Galli konfisziert und eingezogen wird, wobei davon nichts veräußert werden darf (Vgl. Abbildung 1).

Ueli Galli wurde wohl durch gute Freunde gewarnt, und entzog sich dem Zugriff des Landvogtes mit einer Flucht in das Solothurnische zu befreundeten Täufern. Wir wissen aus früheren Berichten aus Steffisburger Täuferkreisen, dass diese sich bei Gefahr und Auseinandersetzungen mit den Herren in Bern vorzugsweise ins Grenzgebiet Bern-Solothurn absetzten, wo sie auf die Hilfe dort ansässiger Verwandter zählen konnten.<sup>26</sup>

Eineinhalb Monate später, am Montag, dem 23. September 1594, geht der Befehl von Bern an Signau, dass der dortige Landvogt die fünfhundert Pfund, welche in „Verpott“ gelegt worden waren, zu Handen der gnädigen Herren beziehen soll. Auch sei der Hans Zurflüh auf dem Berg im Eggiwil mit einer Strafe von hundert Pfund zu belegen, da er unerlaubter Weise von diesem blockierten Vermögen des Täufers Ueli Galli – seines Schwiegersohnes! – etwas „verruckt habe“.<sup>27</sup>

Doch Hans Zurflüh gibt sich noch nicht geschlagen und ficht die Forderung des Landvogts vor dem Gericht in Signau an. Dieses Urteil zieht dann der Vogt weiter an die nächst höhere Instanz – vor die gnädigen Herren in Bern. Diese entscheiden, wie zu vermuten war, zu Gunsten ihres Beamten.

---

<sup>25</sup> StABE B VII No.1854, unpaginiert.

<sup>26</sup> StABE B IX 432, 187.

Die „Barbell Büttler von Aeschli pürtig Deß Altten Rüssers zu Steffißbürg ehfrûw“ gab in der Insel in Bern u. a. folgenden Sachverhalt zu Protokoll anlässlich ihrer zweiten Einkerkung und Befragung:

„Hiemitt ward si befragt was Si vorm Jar nach Dê(m) si alhie uß bandê und gfangnûs glassen Hin Zogen sig und sich Der Zÿtt enthalten / Zeigt an Jr Ehman Hab sia gan Lüttikhoffen [Lüterkofen-Ichertswil] als so Heiß ihres eracht(en)s Der Flecken / ein Halb mil ob Solothurn, zu siner Basen Margreth beleittet, Deren Mütter Anni gheissen Jres Mans Mütter Schwester gwesen / ouch alhie vô(n) Der widertuefferi ertrenckt wordê Der mann Der obgenant basen / Vatter ein Müller gsin in Hochstetter Kilchoeri gesässê. Sig also bi Jra Jre(n) Basen plipen niema Hin gangen weder an predig noch an Versamlung, ouch Niemand's zu Jra ~~and Die~~ Lehr Dan si weder schribê noch läsen Koenne.“

<sup>27</sup> StABE A II No.299, 198.

Denn am Montag, dem 14. Oktober, schreibt der Rat in dieser Streitsache zwischen dem Vogt und Hans Zurflüh nach Signau:

„Zwüschem dem Vogt vonn Signôuw eins Unnd Hans Zûr Flû anders theils. CognitE Er sölle der (500 Pfund) beZalung thûn wie die Beÿelgschrifft wÿßt. und der Amptman dieselb Also beZûchen /.“<sup>28</sup>

Hans Zurflüh soll demnach das Kapital ausrichten wie in einer Schuldverschreibung [zu Gunsten von Ueli Galli senior?] ausgewiesen ist und der Amtmann soll das Kapital unverzüglich von ihm konfiskationsweise beziehen. Im weiteren befehlen die Herren von Bern dem Amtmann:

„Er der Amptman soll sich erkündigenn, ob die Khû so er Zûr Flû sidt Jüngst ein Verpott Und Imme Uferlegten Straff Hinweg geflôckt haben soll, einem Vonn Solothûrn Zûdiene, Unnd so dem also, Inne rüwig laßen. Wo nitt dafür (9 Kronen) sampt (10 Pfund) bûß Vonn Imme beZûchen .

Gedachtem Amptman sindt die Übrigen 2. so er zu sÿnen Handen gezogen samenthafft Umb (12 Kronen) Angeschlagen worden. die soll er Verrechnen“<sup>29</sup>

Wir entnehmen dem obigen Schreiben aus Bern, dass Hans Zurflüh ungeachtet der gesalzenen Busse der Obrigkeit offenbar eine Kuh des Ueli Galli nach Solothurn überführt hat. Es handelt sich dabei wohl um die beste Kuh im Stall der Gallis im Eggwil. Auch treffen wir hier auf ein Wohlwollen und ein „Durch-die-Finger-Sehen“ bis in die höchsten Ränge der Berner Regierung gegenüber dem Täufer Ueli Galli, welches wir auch später wieder in den Akten antreffen werden. Galli muss also über ein hohes Ansehen und ihm sehr wohlgesinnte und vornehme Fürsprecher unter den Ratsherren in Bern verfügt haben.

Es dürfte wohl so gewesen sein, dass diese Kuh schon sehr bald nach der Flucht von Vater Galli ins Solothurnische, durch Hans Zurflüh nach Obergerlafingen überbracht worden ist. Die restliche Lebeware wurde dann wohl sehr zügig durch den Landvogt beschlagnahmt und in seinen Bauernbetrieb, welchen er neben seiner Aufgabe als Landvogt auch noch betrieben hat, untergestellt und genutzt. Und in der Folge dürfte die restliche Familie wohl ihrem Vater mit den verbleibenden Habseligkeiten in das fremde Solothurn nachgefolgt sein.

Der genaue Zeitpunkt der Übersiedlung aller Familienmitglieder nach Obergerlafingen ist nicht überliefert – sichere Kunde ist erst wieder gegeben bei der ersten Taufe eines Kindes des Ehepaars Galli in der Kirche zu Kriegstetten im Januar 1596.

Überprüfen wir nun in der Amtsrechnung von Signau, ob diese Kuh wirklich in Solothurn angekommen ist oder ob sie anderweitig veräussert wurde und wie es mit der Redlichkeit von Vogt Bergmann auf Schloss Signau in diesem Handel aussieht.

<sup>28</sup> StABE A II, 230.

<sup>29</sup> StABE A II, 230.

In der Amtsrechnung 1595, welche den Zeitraum von Jacobj (25. Juli) 1594 bis auf Jacobj 1595 abdeckt, werden wir wie erwartet fündig. Unter der Überschrift „Einnahmen an Bussen“ steht:

„Erstlichen Hanns und Joseph zur Flüe, ein Buß. Vonn Ullj Gallis wëgen, das sy über ein gethan Verpott ettwas Gutts verrucken lassenn so myn g<sup>n</sup>. Herren Jnen Uferlegt (100 Pfund)“<sup>30</sup>

Unter der Rubrik „Einnahmen“ steht im gleichen Rechnungsjahr verzeichnet:

„Demnach so hanndt myn g<sup>n</sup>. Herren von Ullj Gällis wägen zwo Khüe, so Jnen verfallen mir zu geeignett und dieselben (luth ir Gnaden schryben) umb . ρij (12) Kronnen. Jede zu 25. batzen angeschlagen. Tütt (40 Pfund)“<sup>31</sup>

Die angedrohte Busse gegen Hans Zurflüh von zehn Pfund und die Geldersatzabgabe von neun Kronen für die hinweggeführte Kuh finden wir in späteren Rechnungslegungen allerdings nirgendwo verzeichnet. Also können wir annehmen, dass diese Kuh heil im Gallischen Stall im Solothurnischen angekommen war.

Was durch Schwiegervater Hans Zurflüh, noch wohnhaft auf dem Berg, nicht „geregelt“ werden konnte und dem Landvogt als Besitz des Ueli Galli angegeben werden musste, sind nach den vorliegenden Aufzeichnungen folgende zwei Posten:

- Das Kapital von einem Zinsbrief von 500 Pfund.
- Zwei Kühe, welche Landvogt Bergmann nach Signau auf das Schloss weggeführt hatte und anschliessend billig an sich ziehen konnte.

Hiermit geht am 7. Oktober 1595 die sechsjährige Amtszeit von Jacob Bergmann als Landvogt auf Signau zu Ende, als sein Nachfolger zieht nun Samuel Kumli auf.

Für die Finanzierung dieser Bussen und der Konfiskation bin ich nach langem Suchen in einem Pfennigzins-Urbar von Signau tatsächlich auf diese Gültverschreibung von 500 Pfund gestossen.

Hauptschuldner ist Hans Zurflüh auf dem Berg, Bürgen sind Joseph Zurflüh im Dieboldsbach und Bendicht Stauffer auf dem Berg. Als Pfand und Sicherheit setzt Hans Zuflüh einerseits seine zwei Kuhrechte auf der Alp Oberer Bärtlisberg<sup>32</sup> im Gericht Röthenbach ein, ferner Mattland im Besitz des einen

---

<sup>30</sup> SCHULPRAXIS 1988/4, Seite 34-36; hier finden sich die verschiedenen Geldwerte, ihr Zeichen und die Relation untereinander.

<sup>31</sup> StABE B VII No.1854, unpaginiert.

<sup>32</sup> Die Alp Ober Berg (frühere Benennung in den Akten ist Bärtlisberg) besteht aus den Weiden Äschbach, Rossboden und Meisenegg im Eggiwil.

Bürgen Joseph Zurflüh. Dieser Schuldbrief wurde aufgerichtet auf Johannj im Sommer 1597 und durch Peter Lando, Landvogt auf Trachselwald gesiegelt.<sup>33</sup> Der Grund für diesen Geldaufbruch von 500 Pfund wird im Brief wie folgt umschrieben:

„Jst Der Kouff beschächen Umb. (500 Pfund) Bernn Wäring, Harkomendt Das er Der Houptschuldner [Hans Zurflüh] Hievor ein Töüffer Gût Koufft Hat, Dahäro er minen g.<sup>n</sup> Herren luth einer Beillengschriff. (400 Pfund) Schuldig gsin, und Jetz Kûrtzlichen Wägen siner Eefrouwen, Der Unghorsammen Töüfferj Umb (100 Pfund) gstrafft ist worden“.<sup>34</sup>

Zwischen Ende 1594 und dem Termin der Abfassung vom Schuldbrief auf Johannj im Juni 1597 wurde die Verfolgung demnach auch auf die Familie Zurflüh ausgedehnt. Wir erfahren hier nämlich, dass die Frau des Hans Zurflüh, also die Schwiegermutter von Ueli Galli senior, offenbar ebenfalls eine Täuferin war und dass sie nicht nur gebüsst, sondern dass das Verfahren mit der Konfiskation des Frauengutes abgeschlossen wurde. Genaueres erfahren wir dann aber doch noch aus der „Spezial-Amtsabrechnung“ von Landvogt Samuel Kumli, welche im Jahre 1598 erstellt wurde. In der Einleitung wird der Zweck dieser Abrechnung wie folgt umschrieben:

„Myn Samuel Kumlis Vogts zu Signouw Bescheyd und Rächnung umb all myn Innemen und ußgäben wëgen der ungehorsamen hinwäg gelüffnen Töüfferen, [So Jch] Innamen, ußgheiß und Bevelch, miner g<sup>n</sup> Herren und Oberen gethan und verhandlet hab.“

Unter den Aktiven bei den Einnahmen steht:

„Jtem von Hannß Zûr Flües Hüßfrouwen Gût (100 Pfund) Und (400 Pfund) von Wägenn er Vor Jaren ein Töüffer Gût Koufft hatt, so er lûth einer Beillengschriff schuldig gsin, lût Zesamen (500 Pfund)“

Unter den Ausgaben notiert der Schreiber folgende zwei Posten:

Item angleitt Ein Gültbrieff uff Joseph Zûr Flüe Inn Der Kilchörin Signouw, wyßt (100 Pfund)

Denne Aber ein Zinßverschrybung uff Hannß Zûr Flüe uffem Bârg Tût (500 Pfund)<sup>35</sup>

Die Busse der hundert Pfund wegen „Verrucken von Gutts“, vorgängig ausgesprochen gegen Vater und Sohn Zurflüh, wird verschrieben und als Schuldner tritt der Sohn Joseph nun alleine auf im Gültbrief. Dafür erhält der Vater weitere hundert Pfund aufgebürdet als Strafe für seine offenbar täuferische Frau N. N., was wiederum ein Schuldkapital von 500 Pfund ergibt. (Dies entspricht genau

<sup>33</sup> StABE Schloss Urbar Signau 1597, Nr. 5, 167v.

<sup>34</sup> In den Akten ist bis jetzt der Name der Ehefrau von Hans Zurflüh nicht aufzufinden. Es kann nur vermutet werden, dass es sich um eine Tochter von Hans Lüthi handeln könnte, da Hans Zurflüh auf einem ehemaligen Hof der Lüthis sitzt!?

<sup>35</sup> StABE B VII No.1854, unpaginiert.

dem Betrag im Schuldbrief gegen die Witwe des Herrn Schultheiss Beat Ludwig von Mülinen selig. Diesen Schuldbrief überbindet nun Ueli Galli an Martini 1610 beim Verkauf seiner Matte an Ueli Liechti im Schachen zur Bezahlung an die Witwe in Bern.)

Die erste Erwähnung von Hans Zurflüh senior im Eggiwil ist eine Zinsverschreibung zwischen „Hanns Zùr Flùh Jm Eggenwyl“ und der Zunft zu Ober-Gerberen in Bern, datiert auf Paulj Bekehrung 1552, als einziger Bürge ist ein Hans Lüthi aufgeführt (möglicherweise sein Schwiegervater).<sup>36</sup> Ob es einen Zusammenhang zwischen den täuferischen Zurflühs aus dem Eggiwil und denjenigen aus der Kirchhöre Brienz<sup>37</sup> gibt, harrt noch seiner Aufklärung. Später sind auch Mitglieder der Zurflühs im Solothurnischen nachzuweisen - ob diese von den Eggiwiler- oder Brienzler Zurflühs abstammen, ist ebenfalls noch zu ergründen.<sup>38</sup>

Wie lange aber solch eine Zugehörigkeit von Teilen einer Familie zum Täuferglauben im kollektiven Gedächtnis aller Leute in der jeweiligen Kirchgemeinde lebendig blieb, und ihre Einstellung zu diesem Geschlecht nachhaltig beeinflusste, ist erstaunlich und lässt sich aktenmässig auch gut belegen.<sup>39</sup>

---

<sup>36</sup> BBB ZA Ober-Gerwern 274, 3.

<sup>37</sup> QGTS III, 445, 480, 483, 486.

<sup>38</sup> StASO A1, Band 120, 442.

14. Oktober 1616

„Elsbeth Zùr Flùe die Widertäufferin verspricht vonn Jhrer faülen Sect abZestheenn Darumb sÿe Beÿ Denn Capucinern bei(c)htenn soll.

Ann Vogt Zùo Falkhenstein. Daß Er ein fleißigeß Uffsechenn uff Bendicht gùggerß frauwen welche vonn Der Widerteüfferischenn Sect abgestandenn, Habe ob sÿe Denn gePottenn Der Kir(c)hen gehorsamme unndt faals sÿe der widertäufferisch(en) Sect widerùm anhängig würde Dz Alß Dann uff Jhr Haab unndt gùot grÿffe, Unndt mein HE. Brichte“

<sup>39</sup> Dies sei nachfolgend anhand zweier Beispiele illustriert. Aus dem Chorgerichtsmanual der Kirchhöre Brienz können wir folgende Aufzeichnung einer Chorgerichtssitzung, welche im Chorgestühl der Kirche zu Brienz stattfand, entnehmen:

„Uff den 26 tag jenners 1617 abermal chorgricht ghalten worden und darvor erschienen Erni zur Flù [von Ebligen] und Bendicht Wyss und ihnen fürghalten, was die ursach gsin, daß sy also mit worten an ein anderen kon im Wirtshuß, als der herr Landtvogt uff siner rächnung gsin, das namlich der Erni zum Bendicht Wyßen gspoken, daß die bisitzenden ghört hend / ghörst Bendicht, dine kind lend sy ghalten, daß sy nit dörffen im land sin / der Bendicht gspoken, es ist mir leid gnug / laß mich rüwig / ich han dich doch nit beleidiget / Erni widerum gspoken, hörst, du must das von mir liden, der Bendicht auch erzürnt worden und zum Erni gspoken / die dinen aber hend gotts wort verachtet und sind nit zur predig gangen von wägen der widertöufferei / der Erni sich also wollen entschuldigen, er wüße nüt darum, er sige trunken gsin, der Bendicht aber gseit, er heige in darzu greitzt, von wägen das er im sine kinder fürgworffen und das ohn ursach, sind also daruff hin gstrafft worden, der Erni um 20 Sh von wägen der worten und der trunckenheit, und von wägen der unghorsame, daß er zweimal nit erschinnen ist, der ander aber um 10 Sh und sind zur einigkeit und fründtschaft vermant worden.“

Und im Eherodel von Eggiwil lesen wir (StABE K Eggiwil 17, 11.): „27: Januar 1665 – Sind eingesänet worden Christen Zùr Flüh und Elsbeth Äschbacher Item Bendicht Kiener und Margreth Bùman.

NB Dise, Wÿl sÿ beÿderseÿts von Ungehorsammen LeütE Harkommen, und Hiemit zu beförcht(en), Daß Sÿ Sÿch auch Der Ungehorsambkeit ergeben möchte(en), haben sÿ ehe und Zùvor sÿ eingesänet word(en), Diese gelübtnuß und Münd gethan, Daß sÿ fleißig Zùr Kirchen gehen wöllen.“

Von Vater Hans Zurflüh finden wir im Urbar Signau Nr. 4 im Mai/Juni 1597 noch einige Einträge als Zeuge oder als Angeber von Lehen mit Erwähnung seines Wohnortes auf dem Berg im Eggiwil. Dann wird es aber still um ihn. Ist er dem Druck der Obrigkeit auch gewichen? Und folgte er seinem Schwiegersohn ins Solothurnische nach? Oder verbrachte er seinen Lebensabend bei seinem Sohn Joseph im Dieboldsbach? Die alten Bücher geben uns darüber leider nichts mehr preis!

#### IV. ALS TÄUFER-FAMILIE IN KATHOLISCHEM GEBIET

##### *1. Eine Taufe zu Obergerlafingen, welche Fragen aufwirft*

Weiteren Aufschluss auf das Schicksal der Eggiwiler Galli-Familie ergeben sich nun erstaunlicherweise aus einigen Einträgen in Kirchenbüchern aus dem Solothurnischen. Als erstes erscheint in den Pfarrbüchern der (damals gegenüber heute noch viel grösseren) Kirchgemeinde Kriegstetten eine Taufe von Zwillingen. Am Freitag vor Bartholomej (18. August 1595) lassen der noble Herr Niclaus von Mülinen und seine aus Ostermundigen bei Bern stammende Frau Anna Galli zwei Söhne taufen.

Taufpaten sind beim ersten Sohn Caspar ein Hans Stutz und eine Barbara Kauffmann. Beim zweiten Sohn Niclaus sind die „gefatterten der Hans Zûr Flûn [Zurflüh] und die Magdalena Graff“.<sup>40</sup>



Abb. 4: Niklaus von Mülinen (1570-1620)

<sup>40</sup> Vgl. dazu H. VON MÜLINEN 1844, NEUJAHRBLATT 1862, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17116.php>

1. Heirat: 11.01.1593 Barbara Ammann †27.04.1593

2. Heirat: Anna Galdi

3. Heirat: 09.01.1604 Esther Wurstemberger

Niclaus von Mülinen, geboren am 15. März 1570, erlitt in bernischen Diensten den Tod auf dem Schlachtfeld vor den Toren von Tirano im Veltlin am Freitag, den 1. September 1620.<sup>41</sup> Er war von seinem Grossonkel Beat Ludwig von Mülinen erzogen worden, da der Knabe schon früh, im Jahre 1580 als Waise alleine dastand. Anna Galli war seine zweite Ehefrau, welche er im Jahre 1594 ehelichte und er war mit ihr bis zu ihrem Tode im Jahr 1603/04 verheiratet. Anna Galli ist die Tochter von Peter Galdi / Galli, dem Schultheissen von Burgdorf und des Rats zu Bern und seiner Ehefrau Agnes Haller. Eine der Schwestern der Anna, die Barbara Galli ist mit dem Apotheker Simon Küng in Bern verheiratet<sup>42</sup>.

Niclausen`s Grossonkel Beat Ludwig von Mülinen war bis zu seinem Tod im Jahr 1597, Schultheiss von Bern und damit einer der mächtigsten und einflussreichsten Männer im Rat und somit auch im Staate Bern.

Warum nun lässt Niklaus von Mülinen seine zwei Söhne (welche beide das Mannesalter nicht erreichen werden) im benachbarten „katholischen Solothurn“ taufen? Ist dies auf den Einfluss des französischen Hofes, wo er seine Ausbildung im Knabenalter genossen hat, zurückzuführen? Oder ist es die schon seit Einführung der Reformation nicht immer so linientreue Einstellung der Familie Mülinen zur Staatskirche? Was macht dieses frisch vermählte Paar gerade in Obergerlafingen, wo sich – wie wir sogleich sehen werden – auch Ueli Galli senior mit seiner Familie niedergelassen hat?

Und warum tritt gerade Hans Zurflüh als Taufpate in Erscheinung? Hat das junge Paar den Schärer Galli in seiner Praxis konsultiert wegen einer vielleicht schweren Zwillings-Schwangerschaft? Ist Ueli Galli möglicherweise mit der jungen Mutter Anna Galli entfernt verwandt? Oder wurde er (nur) konsultiert, weil er als Schärer und Wundarzt einen ausgezeichneten Ruf auch in der Stadt Bern geniesst? Leider müssen diese Fragen unbeantwortet bleiben.

Eine kurze Nachfrage aus späterer Zeit (vom Montag, dem 20. Juli 1618) an den Landvogt zu Kriegstetten durch den Rat zu Solothurn zeigt uns aber, dass nun neben Ueli senior auch die mit ihm ins Solothurnische gezogenen beiden Söhne Hans und Ueli Galli, offenbar in ihrer späteren Berufsausübung als Schärer schwangere Frauen vor und während der Geburt behandelten – diese wohnten normalerweise während ihrer Niederkunft im Hause des Schärers.

„Der Ann[?] Vogt zù Kriegstetten. Daß Er erkündige welcher Gallj ein Schwangere Fraüw Dahingerichtet, von Dero ein Kind getribenn unndt welches Dreÿ Tag gelebt, undt ohne Touff sterben Laßen“<sup>43</sup>

---

<sup>41</sup> NEUJAHRSBLATT 1862, 26.35 (Quellenangabe bezieht sich auch auf Abbildung 4).

<sup>42</sup> BBB Mss. Mül. No.244.2, 369.

<sup>43</sup> StASO A1, No. 122, 28.

## 2. Erste Kunde von Gallis in Obergerlafingen

Ueli Galli senior wird zum ersten Mal aktenkundig im heute so genannten solothurnischen Wasseramt anlässlich der Taufen von zwei Töchtern. Beide werden unter den Kindern des Weilers Obergerlafingen im Taufrodel eingeschrieben. Nur knapp eineinhalb Jahre nach dem an den Signauer Landvogt abgegangenen Befehl zur Ergreifung des Täufers Ueli Galli im Eggiwil, bringt das Ehepaar ihr erstes Kind in die Kirche von Kriegstetten zur Taufe. Es wird auf den Namen Madlena am 21. Januar 1596 getauft, die zweite Tochter, eine Barbara, am 14. Dezember 1597.<sup>44</sup>

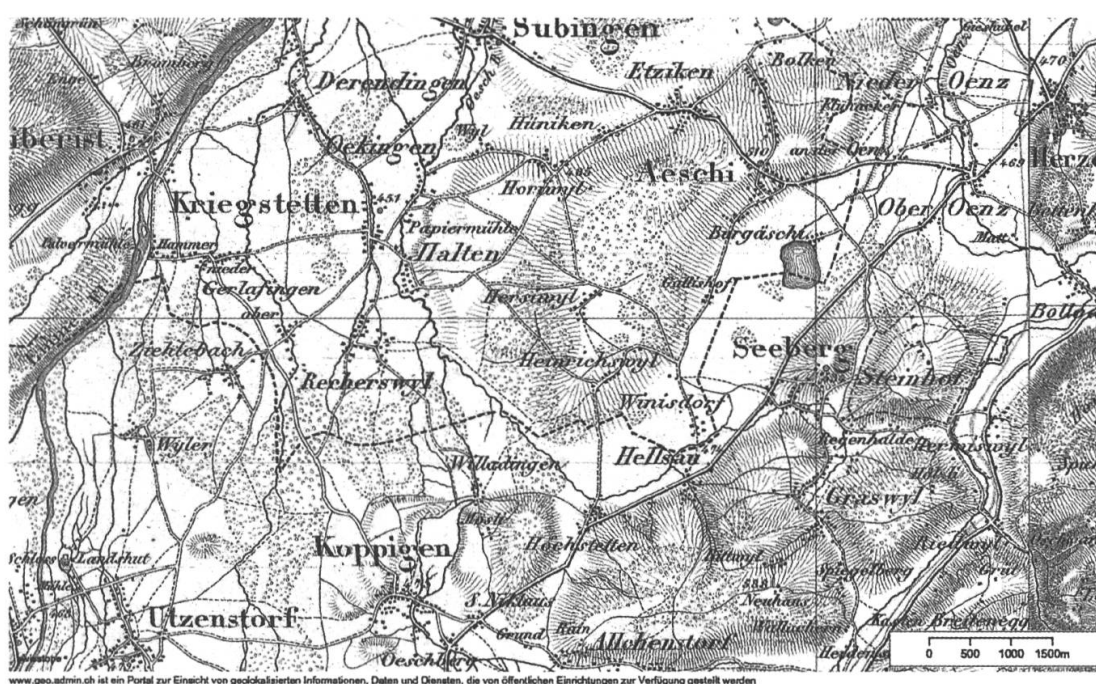


Abb. 5: Kartenausschnitt von Gerlafingen-Recherswil und Umgebung (Quelle: Dufourkarte 1:100'000 gemäss <http://map.geo.admin.ch>. Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo [BA 100400])

## 3. Eine schwere Entscheidung? – die Familie wird in zwei Glaubensbekenntnisse zerrissen

Die Frage stellt sich nun natürlich, wie die gnädigen Herren von Solothurn mit den Täufern umgehen. Vermutlich nicht viel besser als die Herren zu Bern! Darauf deuten jedenfalls die Stichworte hin, welche sich aus einem ersten Blick in die Solothurnischen Ratsmanuale für die dortige Täuferpolitik ergeben: Polizeiliche Verfolgung, Aufenthaltsverbot, Massregelung, Einziehen ins

<sup>44</sup> StASO KB Kriegstetten Band 143, Obergerlafingen 188f.

Gefängnis, Bestrafung, Versuch durch die Kapuziner zur Konversion zum katholischen Glauben, Landesverweisung, Güterkonfiszierung, Strafen für das Beherbergen von Täufern.<sup>45</sup>

Am Donnerstag, dem 16. August 1599 wird von Solothurn dem Vogt auf Bucheggberg mit einem Schreiben das kürzlich ausgegangene Mandat über die Täufer erläutert. Er solle sämtliche Täufer in seiner Verwaltung „verweisen“, obschon einige fälschlicherweise meinten, das betreffe nur die armen, mittellosen Täufer, welche er sofort vertreiben soll. Hier insistiert Solothurn, dass selbst diejenigen, „so Frücht habendt, sollen auch nur so lange geduldet werden, bis dz sie Dieselben eingesammelt haben“.

Am darauf folgenden Samstag wird dem Landvogt noch weiter eingeschärft, „die touffer mit dem Eydt Hinweg wÿsen, so sy Jrer Sect nit abstehen wollen“, die abziehenden Täufer den Eid schwören zu lassen oder ein Gelübde abzunehmen. Dies geschieht darum, dass wenn man sie das nächste Mal auf Solothurner Gebiet antreffen würde, sie als „ungehorsamme und meineidige“ ins Recht ziehen und bestrafen könnte.<sup>46</sup>

Das gleiche Mandat wurde wohl auch an alle anderen Solothurner Vogteien auf dem Lande zur Exekution zugestellt, so auch an den Vogt zu Kriegstetten. Doch just in dieser Verwaltung hatte die Familie Galli bekanntlich ihren Wohnsitz, und dies jetzt schon seit fünf Jahren.

Nun, nur einen Monat später, am 20. September 1599, erscheint in der Stadt Solothurn der Täufer Ueli Galli senior in Begleitung von Amman Bendicht Lüthi von Kriegstetten und Hans Jäggi von Recherswil vor versammeltem Rat, um für eine weitere Duldung von ihm und seiner Familie auf solothurnischem Territorium zu bitten. Ueli Galli senior führt dabei folgendes aus:

„Diewÿl er vor etlich(en) Jarê(n) mit gonst und bewilligê Jhr gE. sich zu gerlafing(en) Ingesetzt, so wollê(n) Jr gE. Inne noch alda gedûlden In ansâch(en) oûch Daß sine Zwen Sön Zûr Kilch(en) gang(en), und Christanliche gehorsame thûendt, Darneb(en) Hat ouch Der Amman zu Kriegstett(en) und Hanß Jägj von Recherßwÿl Jnnammê Der gmeindt, Min Hrn ouch Pätt(en) . Jme Daß best Zethun.“

Darauf wurde durch den Rat beraten, ein Entscheid gefällt und dieser dem Antragsteller Ueli Galli eröffnet:

„Diewÿl er gar vilen Kranckh(en) Zehilff khompt, so solle Jme Hinder minê(n) Herrn Zewohnê(n) erlaupt sin, sover Daß er sine Khindt Zûr Kilch(en) schickhe φ aber andere soll(en) verwÿß (en) w. (erden)

---

<sup>45</sup> Vgl. zum Täuferum in Solothurn APPENZELLER, Gotthold: Solothurner Täuferum im 16. Jahrhundert, in: Festschrift Eugen Tatarinoff, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Solothurn 1938, 110-134. Ferner APPENZELLER, Gotthold: Beiträge zur Geschichte des Solothurner Täuferums, in: Jahrbuch für Solothurner Geschichte 14/1941, 59-89.

<sup>46</sup> StASO A1, No. 103, 290.297.

Die an dieser Stelle durch eine spätere Hand eingefügte Notiz „Jupiter non omnibus idem“ bringt es auf den Punkt: Wie schon in der Antike, so gilt auch nun: „Jupiter ist nicht allen der gleiche“ – hier wird offenbar mit ungleichen Ellen gemessen...<sup>47</sup>

Das Ehepaar Galli-Zurflüh wird also aufgrund der Verdienste Ueli Gallis als offenbar erfolgreicher Wundarzt weiterhin, trotz ihres täuferischen Glaubens, im Lande geduldet!<sup>48</sup> Gleichwohl dürfte dies für Ueli Galli ein schwerer Gang nach Hause gewesen sein mit diesem obrigkeitlichen Bescheid, denn wir wissen nicht, ob noch andere Täufer aus dem Bernischen bei Gallis Unterschlupf gefunden hatten...

Den Bescheid von Solothurn überbrachte Ueli Galli seiner Frau Leni, welche mit dem siebenten Kind, der Madlena, schwanger ging und kurz vor der Niederkunft stand. Die Kinderschar war aktuell mit der jüngsten Tochter, dem Bärbli bis zum ältesten Sohn, dem Hans auf fünf angewachsen.<sup>49</sup> Die beiden Ältesten Hans und Ueli waren zu diesem Zeitpunkt ungefähr 15 resp. 10 Jahre alt.

#### *4. Wohnortwechsel – Heirat des ältesten Sohnes Hans – Ausbildung der Söhne*

Einen Monat, nachdem Ueli senior und seine Familie knapp der Wegweisung durch den Landvogt zu Kriegstetten entgangen waren, taufte das Ehepaar schon am neuen Wohnort Recherswil, dem Nachbardorf von Obergerlafingen, eine Tochter am 17. Oktober 1599 mit Namen Madlena.<sup>50</sup> Der erfolgte Ortswechsel könnte einen Zusammenhang mit den Kauffmanns haben, der Familie der jungen Eva, der (künftigen?) Ehefrau des ältesten Sohnes Hans. Oder die Bewohner von Obergerlafingen wollten die Täuferfamilie Galli nicht mehr weiter dulden in ihrem Dorf.

Die Familie Kauffmann ist zu diesem Zeitpunkt in Recherswil, Äschi und Umgebung schon sehr zahlreich vertreten. Eine weitere Tochter bringt das Ehepaar Galli - Zurflüh zwei Jahre später am 21. Oktober 1601 zur Taufe in die Kirche nach Kriegstetten mit dem Namen Margaretha.<sup>51</sup>

---

<sup>47</sup> StASO A1, No. 103, 348.

<sup>48</sup> Vgl. zur langjährigen Präsenz offenkundig erfolgreicher Täuferärzte im Solothurnischen HANSPETER JECKER, „Prüfet alles - das Gute behaltet! Wie Menno einen reformierten Pfarrer von Murten nach Mähren reisen lässt (1582)“, in *Mennonitica Helvetica* 20/1997, 33-56 und in einer überarbeiteten englischen Version in *Mennonite Quarterly Review*, LXXIV/2000, 7-26. Ob und inwiefern Bezüge von Ueli Galli zum täuferischen Wundarzt und Bruchschneider Hans Jakob Boll aus dem zürcherischen Stein am Rhein bestehen, der spätestens ab 1593 im bernisch-solothurnischen Grenzgebiet um Wangen an der Aare – nur wenige Kilometer nordöstlich von Kriegstetten - auftaucht, harrt noch der Klärung. Vgl. dazu HANSPETER JECKER, *Ketzer – Rebellen – Heilige. Das Basler Täuferturn von 1580 bis 1700*, Liestal 1998.

<sup>49</sup> Die älteste Tochter Barbara (\*1591) ist vermutlich schon jung verstorben, da die vierte Tochter (\*1597) auch wieder auf den gleichen Vornamen Barbara getauft wird.

<sup>50</sup> StASO KB Kriegstetten Band 143, Recherswil S.171.

<sup>51</sup> StASO KB Kriegstetten Band 143, Recherswil S.173.

Am 15. Juni 1602 wird dem ab nun in den Taufbüchern stets als Johann Galli bezeichneten Sohn und der Eva Kauffmann ihr erstes Kind, ein Stammhalter getauft mit Namen Johannes. Das Paar wohnt zu dieser Zeit noch in Recherswil bei den Eltern von Johann. Wann genau und wo Johann die Eva Kauffmann geheiratet hat ist nicht bekannt, doch wir bewegen uns jetzt leider in dem bereits früher erwähnten Zeitabschnitt, wo das Manual der Kirchgemeinde Kriegstetten lückenhaft ist und keine Auskunft gibt.

Gleichwohl soll die Frage gestellt werden: Wer sind die Eltern der Eva Kauffmann und gibt es verwandtschaftliche Verbindungen zum gleichzeitig in Recherswil lebenden Täufer Mathis Kauffmann, genannt „Schnyder-Thÿs“?<sup>52</sup> Unglücklicherweise finden wir im gleichen Jahr zwei Evas mit einem Vater namens Hans Kauffmann, eine zu Recherswil und eine zu Äschi. Erst mit Hilfe einer Marchbeschreibung von einem späteren Haus- und Landverkauf mit den Anstössern an die Grundstücke des Johann [Hans] Galli zu Äschi, lässt sich die richtige Familie ermitteln.<sup>53</sup>

Eva Kauffmann wurde demnach an „Unserem lieben Fraûwen Tag Heimb-suchung“ (2. Juli 1585) in Äschi geboren, ihre Eltern sind Hans Kauffmann und Elsi Braem. Der später bekannte Täufer Mathis Kauffmann, welcher nicht nur durch die Herren von Solothurn, sondern auch durch die Herren von Bern gesucht und verfolgt wurde, ist am Sonntag nach Michaelis (5. Oktober 1586) zu Recherswil geboren, seine Eltern sind mit Mathis Kauffmann und Margreth Affolter allerdings nicht dieselben.

Hans und dessen jüngerer Bruder Ueli Galli werden vermutlich das Schärer-handwerk bei ihrem Vater gelernt haben. Doch ist auch möglich, dass sich die beiden Söhne bei einem auswärtigen Schärer verdingt haben und dort ihre Lehrjahre absolviert haben. Auch nach der erfolgten Heirat von Hans arbeiten noch beide Brüder tatkräftig in der Praxis des Vaters in Recherswil mit.

Die Schule für Lesen und Schreiben mögen die Söhne in ihrer Jugend bei einem Schulmeister in der näheren Umgebung ihrer Wohnorte Obergerlafingen-Recherswil besucht haben. Zu dieser Zeit wurde meistens ein Schulmeister von den vermögenderen Familien in einer Gemeinde auf privater Basis angestellt, um ihre Kinder zu unterrichten.

Die Regierung von Solothurn richtete sogar bis zum Bauernkrieg 1653 einen Beitrag an die Anstellung von solchen Schulmeistern aus.<sup>54</sup>

---

<sup>52</sup> StASO A1, No. 128, 327a, Randnotiz: „Teüffer“

Im Ratsmanual ist mit eingebunden eine halbe, lose Seite – später mit Kugelschreiber als Seite 327a paginiert: [Datum vermutlich im Mai 1624]

„Mathÿß Kauffman von Rÿcherßwÿl Sonst genant Schnyder Dÿß / Bendicht Gasche seligenn Fraûw Jnn Der Bÿrg / Hanß Hanßer von Öttkingen / Schwartz Peter von Obergerlaffingen / Clauß Schwab Zuo Nidergerlaffingen / Caspar Widmer sambt seinem Wÿb, Sohn, undt Kindern Jn Der Bÿrg [Burgäschi] / Die Alte Hebammen Jm Stein / Dÿrs undt Hanß Riffer [Risser?] mit sambt Jhren Wÿb Jn Der Weid Zûm Stein Whonhafft / Bendicht Hemman Jm Stein, Hatt Fürgeben Dz sÿe Lebendig ghan Seebÿrg, undt todt ghan Bÿchsÿ gehört.“

<sup>53</sup> StASO Notariats-Protokoll 1606-08, 186.

<sup>54</sup> HOSTETTLER 1991, 655.

Erste verbriefte Zeichen eines Schulmeisters in der Nähe von Gallis, nämlich im Weiler Horriwil, finden wir im Taufeintrag der Eltern Heinrich Wölfflein „Dem Schulmeistern“ und seiner Frau Anna Soom [Sohm] am 6. Dezember 1626.<sup>55</sup> Als Taufzeugen bei späteren Taufen dieses Schulmeister-Ehepaars finden wir auch Vertreter der Nachkommen von Ueli senior.

##### *5. Kunde über die Berufstätigkeit von Ueli senior als Schärer auf dem solothurnischen Lande*

Das Eintreiben von ausstehenden Behandlungskosten oder Klagen über die Behandlung von ehemaligen Patienten bedingte, dass der Berufsstand der Schärer recht häufig vor dem Rat in der Stadt Solothurn erscheinen musste, um „Bescheid zu geben“ oder selber Klage zu führen.

Ein erstes Mal vor dem Rat erscheint „Ullj Gallj Der touffer von Recherswil“ in einem Rechtshandel vom 26. Oktober 1601, angeklagt durch Ullj Kofmel wegen einer ihm verschriebenen „Artzney“, welche Kofmel „aber nit zu Sine Schaden [Leiden, Beschwerden] dienet sonders Jnn Verderben.“

Der Schärer rechtfertigt sich dabei wie folgt: Als Ueli Kofmel zu ihm gekommen sei und ihm den „Schaden“ gezeigt habe, habe er ihm geraten, weil dies ein grosser Schaden sei – solle er ausser ihm noch einen zweiten Schärer beiziehen zur Behandlung. Dies wollte aber Kofmel [wohl wegen den zusätzlichen Kosten] nicht tun. Galli bittet nun darum, man solle auch die Meister [in der Stadt] fragen, ob die von ihm verschriebene „Artzney“ tatsächlich schädlich sei oder nicht.

Der Rat erkennt in der Folge, Kläger Kofmel sei zum Teil selber schuld, er muss aber dem Ueli das verschriebene Mittel nicht vergüten.<sup>56</sup>

Unter der Archiv-Randnotiz „Allmosen“ finden wir am 21. Januar 1602 den nächsten Eintrag im Ratsmanual. Bei armen, mittellosen Personen wurden die doch recht hohen Kosten für Arztlohn, Medikamente und Kuren durch die gnädigen Herren aus dem Almosensäckel finanziert und an den Schärer ausgerichtet. Dies liegt auch im folgenden Beispiel vor. Ein Hans Bauer wird zur Behandlung natürlich zuerst den Meistern in der Stadt angetragen, doch scheinen die gnädigen Herren an der Fachkompetenz der Stadt-Schärer in diesem Fall, wo es darum geht, „den grind zeheilen“, zu zweifeln. Während der Behandlung wohnt der Patient für gewöhnlich auch im Hause des Schäriers, welches dann neben den Behandlungskosten auch noch Verpflegungs- und Beherbergungskosten zu Lasten des Staatssäckels nach sich zog.

„Gerathen Das min Hern Schullt(hei)s solle by Den Meistern Schärer Handtwerckhs erkundigen Wollicher Den grindt Zeheillen Understahn wolle und so einer solliches thün

<sup>55</sup> StASO KB Kriegstetten Band 143, Horriwil S.314.

<sup>56</sup> StASO A1, No. 105, 450.

wollte solle Demselbigen Hans Bûr verdinget werden, so Aber solliches Kheiner Kondte, solle mit Meister Gallj Dem touffer geredt werden.“<sup>57</sup>

Nach einer dreijährigen Pause bringt am 2. Februar 1604 Ueli Galli senior ein weiteres Kind zur Taufe nach Kriegstetten, der Name des Täuflings fehlt allerdings beim Taufeintrag. Sollten aber alle Kinder des Ueli trotz der zu befürchtenden Lücken in diesem Zeitabschnitt im Taufrodel, aufgeschrieben worden sein, handelt es sich hier um Joseph, den Stammvater der Gallis in der Kirchgemeinde Oberdiessbach.<sup>58</sup>

#### V. DER SOHN EINER PRAKTIZIERENDEN BERNER TÄUFERFAMILIE WIRD AUSBURGER DER STADT SOLOTHURN

Bald schon nimmt die Geschichte des Täufers Ueli Galli senior im Solothurnischen eine weitere, unerwartete Wendung: Montag, den 7. Februar 1605 trägt der Schreiber in das tägliche Ratsmanual die Antwort der gnädigen Herren von Solothurn ein, auf das Gesuch von Ueli senior zur Aufnahme als ein Ausburger der Stadt:

„Ulj Gallj Dr Wid(er)touffer so begärt Hat Ußburger Zewerd.(en) ist anZeygt. so er sin fule Sect wollte verlass.(en) woll(en) Jme min gnedig Hrn sines begerens halb Willfh(a)ren, sonst [...] m. H. Jme nüt Zulass(en).“

Und im gleich darauf folgenden Abschnitt ergeht folgender Befehl:

„An Vogt z` Falck(en)stein, Daß er alle Die Widertouffer so Jn siner Verwaltung sindt gefenklich JnZüche und min H<sup>n</sup> berichte.“<sup>59</sup>

Der Kontrast könnte nicht grösser sein – auf der einen Seite erscheint Ueli Galli senior als Täufer und Schärer vor den gnädigen Herren in der Stadt mit der Bitte, ihn in das Ausburgerrecht der Stadt Solothurn aufzunehmen mit all den Vorteilen und Pflichten, die ein Ausburger auch auf dem Lande geniesst. Gleichzeitig werden in der Vogtei Falkenstein die dem dortigen Landvogt bekannten Glaubensgeschwister des Ueli Galli auf dem Schloss eingelegt.

Nach gut zehn Jahren Aufenthalt sind die Beziehungen von Ueli Galli zu Stadtbürgern und solothurnischen Ratsherren wohl so gut entwickelt, dass er diesen Schritt ohne schlimmere Konsequenzen wagen darf!

Wenn wir doch wüssten, von welchen mächtigen und einflussreichen Herren der Täuferarzt Galli ein Protegé war! Wie ausgezeichnet musste doch sein Ruf als geschickter Barbier, Schärer und Wundarzt gewesen sein – wohl zusammen mit seinen beiden Söhnen, mit denen er die Praxis zu Recherswil führt. War die Schärerstube der Gallis nahe an der bernischen Staatsgrenze vielleicht auch eine wichtige Anlaufstelle für die in bernischen Landen weiter verfolgten Täufer?

<sup>57</sup> StASO A1, No. 106, 16.

<sup>58</sup> StASO KB Kriegstetten Band 143, Recherswil S.174.

<sup>59</sup> StASO A1, No. 109, 32.

Leider sind wir diesbezüglich im Moment noch weitgehend auf Vermutungen angewiesen. Einige Anhaltspunkte aber gibt es.

Über die geschäftlichen Kontakte und das Beziehungsnetz von Ueli senior in's Bernerland gibt uns beispielsweise eine Zinsverschreibung vom Mai 1608 einigen Aufschluss, deren mögliche täuferische Bezüge noch sorgfältiger zu klären wären:

„Es verschreibt sich Jacob Hofmeier zu Bintzberg [Binzberg] in Der Vogtj Brandiß Berner Gebiets für ein Hauptschuldner, Bernhardt Affholder zu Ober Gerlafingen in Der Vogtj Kriegstett(en), Benedict Wintz [Winz] zu Zielebach in Der Vogtj Lantzhüt, Beid für Hauptbürgen, Christen Schönj Amman Zu Oberburg in Der Graffschafft Burgdolff, Allexander Kùpferschmid Am Hoff, Ulrich Mûster im Holtz, Christen Stalder im Lehn, Ulrich Eschljman Zu Nüwegg, all 4. Im Gericht Riegsaûw [Rüegsau] in Der Vogtj Brandiß, Vlrich Gallj zu Rich(er)swil [Recherswil] Der Vogtj Kriegstetten Gegen Hr. Daniel Schárdtel Apotecker und Bürger zu Solothurn .Umb 1000. lb. Gelts“<sup>60</sup>

Doch kehren wir jetzt zurück zu den Aufzeichnungen über Gallis in den Ratsmanualen von Solothurn.

Wie war wohl die Entscheidung seitens des Täuferhepaars Ueli Galli senior und Madlena Zurflüh ausgefallen, dem der Rat das mit vielen Vorteilen verbundene solothurnische Ausburgerrecht der Stadt zwar zustehen will, allerdings nur zum Preis eines Aufgebens ihrer täuferischen Überzeugung?

Ein weiterer Ratsmanualeintrag gibt darüber eine erste Antwort. Einen guten Monat später, Freitags den 11. März 1605, trägt der Schreiber folgendes ein:

„Hanß Gallj Deß Wid(er)touffers Son von Richerswyl ist Umb (50 Pfund) zù einê(m) Ußburger angenommen, so aber sich D(er) Sect gantz nit Annämm(en), od(er) wid(er) Verstossen werden  
An Vogt z` Kriegstetten“<sup>61</sup>

Und einen Tag später lesen wir im Solothurner Bürgerbuch auch schon prompt folgenden Eintrag:

Meggiwyl uß der Vogtj Signouw gahn Äschj. Sambstag 12. Marty 1605 hat Hanß Gallj von Meggiwyl<sup>62</sup>, Dessen Vatter zu Richerswyl wonet Wellich(er) Hanß Gallj min Hern

<sup>60</sup> StASO Notariats-Protokoll 1606-08, 308.

<sup>61</sup> StASO A1, No. 109, 97.

<sup>62</sup> Die Kanzleien im Solothurnischen haben schon früh den Ort Eggiwil immer als Meggiwil aufgeschrieben, dies hat wohl schon manchen (Berner) Forscher stark irritiert! Ich kann mir dies nur aus Dialektunterschieden und der „exakt“ gehörten phonetischen Niederschrift des Ortsnamens erklären.

Denn schon in einem Ratsmanual Eintrag von 1560 wird festgehalten:

Schultheiss und Rat von Solothurn lassen den Vogt auf Falkenstein wissen, sie hätten Hans Schmid aus Diessbach und Melchior Bürkli aus Meggenwyl, die den „Hof Gänsbrunnen“ gekauft hätten, um je fünf Pfund als Ausburger angenommen. Quelle: ALEXANDER ROTH, Zürich Mai 2008, Am Ursprung der Glaserfamilien Rubischung, Schmid und Engel. – Presseglas-Korrespondenz 2008-2. Für den Täuferbezug von diesen beiden neuen solothurnischen Ausburgern Schmid und Bürkli fehlt mir noch die Quellenangabe seitens des Autors der Studie.

gesterigs Tags Umb 50 lb. (Pfund) burgrechtens so er Hr: Hieronymo Kellenberg Vogt am Bùchegberg, Und acht Kronê(n) für einê(n) Harnist . Die er Jn Statt Seckhel erlegt, zu einê(m) Ussburger angenommê(n), sinê(n) Burger Eydt gethan Den ich Jme geb(en).  
 Stattschryber Zù Solothurn“<sup>63</sup>

Pleggingel uff dor vogty signour  
 gese Äschi

Samstag 12 Martij 1605. Hat Hans Galli von  
 Pleggingel, des Vaters Zù Aufgangel eronant  
 Jochel Galli, unni sein gesungt tags umb  
 50 lb burgrechtens so er Ho: Hieronymo Kellenberg  
 Vogt am Bùchegberg, Und acht Kronen für ein  
 Harnist, Die er Jn Statt Seckhel erlegt, Zù mir  
 Ussburger angenom, für Burger Eydt ge  
 than so ich Jme geb.

Stattschryber  
 Zù Solothurn

Abb. 6: Hans Galli wird Ausburger.

Interessanterweise ist es nun nicht der täuferische Vater, sondern dessen mit ihm in gemeinsamer Arztpraxis zusammenarbeitende älteste Sohn Hans, der ins Ausburgerrecht aufgenommen wird. Wohl im Gegensatz zu seinem Vater, ist er bereit zu einer Absage an den Täufer-Glauben. Nach seiner Heirat und dem Erwerb des Ausburgerrechts der Stadt hat sich Sohn Johann offenbar für eine eigene Schärerstube mit zugehöriger landwirtschaftlicher Selbstversorgung mit der Möglichkeit für die Unterbringung der bei ihm in Behandlung stehenden Patienten umgesehen.

Er wird offenbar fündig bei seinem Schwiegervater oder bei einem nahen Verwandten seiner Frau Eva, und so zieht er mit seiner jungen Familie nach Äschi. Ein Jahr nach dem Umzug wird dem jungen Ehepaar ein weiterer Sohn Ulrich zu Äschi geboren, welchen sie am 8. September 1606 taufen lassen.<sup>64</sup>

Im selben Jahr 1606 wird das jüngste und letzte der achtköpfigen Kinderschar von Ueli Galli senior und Madlena Zurflüh in Rechterswil geboren. Von diesen zehn Kindern sind vermutlich mindestens zwei Töchter schon im frühen

<sup>63</sup> StASO Photokopie Bürgerbuch, S.132. Vgl. Abb. 6.

<sup>64</sup> StASO KB Kriegstetten Band 143, Aeschi S.223.

Kindesalter verstorben, nämlich die 1591 geborene Barbara und die 1596 geborene Madlena. Am 11. Juni 1606 bringen sie ihr letztes Kind, einen Sohn namens Arbogast, auch in Kriegstetten zur Taufe.<sup>65</sup>

## VI. DER EHEHANDEL VON UELI GALLI JUNIOR

Ein erster Vorbote für die Verschlechterung der Lage für die praktizierenden Täufer und ihre Verwandten auf dem Lande im Gebiet der Herren von Solothurn ist der Ehehandel von Ueli Galli Junior vor den gnädigen Herren. Vor dem Rat erscheinen am 6. Juli 1607 als Kläger Bendicht Züricher im Namen seiner Tochter und Hans Jäggj von Recherswil als Beistand von Ueli Galli Junior.

Der Kläger wirft Ueli Galli vor, dieser habe seiner Tochter unter dreien Malen ein Ehepfand gegeben. Züricher hoffe nun, dass der Junge dieses Versprechen jetzt einlöse und seine Tochter zu Ehren bringe.

Darauf entgegnet Ueli Gallis Beistand Hans Jäggi, sein Mandant habe ihr nichts verheissen, sonst solle sie es jetzt vorweisen.

Das Urteil des Rates geht dahin, dass weil der junge Mann offenbar schon früher „Fehler“ verübt habe und kürzlich entgegen dem ausgegangenen Mandat der gnädigen Herren in den Krieg gezogen sei, er nun „gefенcklich IngeZogen werden“ solle. Weiter wird auch ausgeführt:

„DieWyll Der Vatter Unndt Mütter Nitt Unser Religion sonder widerteüfferischer Seckt sollen sy angentz miner Hern Statt undt Landt miden sollen alle Wortt unndt Werck Uffgehebt Sin auch Der Ehehandel“<sup>66</sup>

Über diesen Handel finden wir keine weiteren Aufzeichnungen mehr in den Akten. Das lässt vermuten, dass einerseits die vom Kläger angestrengte Klage im Sand verlaufen ist. Welche Konsequenz andererseits das „Kriegslaufen“ für den jungen Ueli Galli hatte, wissen wir nicht. Vielleicht konnte auch diese Klippe dank den offenbar weiterhin guten Beziehungen von Vater Galli zur Burgerschaft unbeschadet umschifft werden. Auch für die Eltern Galli scheint der Handel keine negativen Folgen gehabt zu haben, denn wir hören danach über eineinhalb Jahre vorerst nichts mehr von Gallis aus Recherswil und Äschi.

Am 23. Jenner 1609 notiert der Ratsschreiber folgenden Auftrag:

„Der GroßWeÿbell soll Daß Wasser so Ullj gallj D(er) teüffer minê(n) Hrn VerEhrott, Ußtheillen“<sup>67</sup>

Es ist anzunehmen, dass die Eltern Galli sich mit dieser kleinen Aufmerksamkeit die Fortdauer des obrigkeitlichen Goodwills sichern wollten, um trotz Ausweisungsbefehl weiterhin auf Solothurner Boden ihren Beruf ausüben zu

<sup>65</sup> StASO KB Kriegstetten Band 143, Recherswil S.174.

<sup>66</sup> StASO A1, No. 111, 282f.

<sup>67</sup> StASO A1, No. 113, 24.

können. Kleine Geschenke erhalten bekanntlich die Freundschaft...! Zu bemerken ist auch, dass die Solothurner Kanzlei bei allen Geschäften, welche den Vater Ueli Galli senior betreffen, die Bezeichnung „Täufer“ durchaus immer verwendet hat und nur sporadisch den Beruf auch noch beifügte. Dies erlaubt uns überhaupt, die beiden Uelis in den Dokumenten auseinanderzuhalten!

## VII. DIE AUSWEISUNG DER ELTERN GALLI DURCH DIE GNÄDIGEN HERREN AUS DEM SOLOTHURNISCHEN

Oben erwähntes Merkmal für die Unterscheidung der beiden „Solothurner Uelis“ kommt uns auch Zuhilfe beim Rechtshandel vom 7. September 1611 vor dem Rat. Kläger ist ein Urs Leeüwer [Bleuer] samt seinen Mithafften von Grasswil aus der bernischen Kirchgemeinde Seeberg. Dabei werden Ueli Galli Junior verbale Ehrverletzung und ein tätlicher Angriff auf den Kläger mit Verletzungsfolge zur Last gelegt.

Der Kläger begehrt um Ersatz der Heilungskosten und dass der Rat eine Busse gegen Ueli Galli junior verhängt. Der Rat lässt es aber bei dem früher ergangenen Urteil in diesem Handel vom 24. Juli bewenden und bestätigt dieses noch einmal.<sup>68</sup>

Ueli Junior musste sich auch in den kommenden Jahren weitere Male wegen Streithändel vor dem Rat verantworten. Der Höhepunkt war dann eine Auseinandersetzung im Jahre 1632 mit dem Pfarrer Melchior Maurer von Flumenthal, wobei Ueli in der Folge nach Solothurn „gefänglich eingezogen“ und befragt wurde.<sup>69</sup> Deuten diese Händel von Uli Junior auf einen „Heissporn Galli“ hin? Die beiden jungen Galli Gebrüder, welche ja jetzt beide formell katholisch waren, wurden sicher von Bekannten auf Berner Seite der Grenze zu Solothurn an Markttagen in der nahen Ambassadorsstadt ehrwürdig angesprochen über ihr „neues“ religiöses Bekenntnis. Im Zusammenhang mit solchen Streitigkeiten und Wortgefechten fiel dann auch das Schimpfwort „Ketzer“. Und dies wiederum pflegte Ueli Junior nicht nur mit „klaren“ Worten, sondern jeweils auch durchaus handgreiflich zu beantworten!

Gehen wir nun wieder zurück ins Jahr 1611, welches für die Galli Eltern einen weiteren, herben Schicksalschlag bereithalten sollte, mit der nun offenbar definitiv nicht mehr abzuwendenden Ausweisung. Dass nun auch in Solothurn eine strengere Praxis angewandt wurde gegen die Täufer, auch unangesehen ihrer beruflichen Verdienste, zeigen die beiden nächsten Beschlüsse. Ein erster erfolgt im Solothurner Ratsmanual unter dem Datum vom 31. Oktober 1611:

„Min gE HrN haben Hansen Stellin Dem Widerteuffer Daß er ein arme Frouw gearZnett Zwo Kronnê(n) VerEhrett, soll alls Dan Miner HrN Statt Unnd Land rûmen“<sup>70</sup>

<sup>68</sup> StASO A1, No. 115, 324.

<sup>69</sup> StASO A1, No.136, 18.28.

<sup>70</sup> StASO A1, No. 115, 385.

Schon am 10. März 1601 erhielt der Vogt von Kriegstetten den Befehl, „Hans Stelli [Stähli] den Täufer“, der bereits ab 1592 im Solothurnergebiet aktenkundig ist, nur noch bis kommende Ostern zu dulden. Finde man ihn auch danach noch im Land, so sei auf sein Haus, Hab und Gut zu greifen, es zu verkaufen und der Erlös zu obrigkeitlichen Händen zu beziehen. Am 17. Mai 1602 wird das offenbar erfolglos gebliebene Gebot wiederholt.<sup>71</sup>

Über das Vorgehen im Vollzug der Ausweisung gegen Ueli Galli senior und seine Frau Madlena Zurflüh sind in den Solothurner Akten leider nur spärlich und lückenhaft Hinweise zu finden.

Durch einen glücklichen Zufall bin ich unlängst bei Nachforschungen im Bürgerarchiv Burgdorf auf einen einzeiligen Eintrag im Ratsmanual der Stadt gestossen. Dies ermöglicht uns nun doch, den genauen Zeitpunkt der Rückreise und den Zielort im Bernbiet zu bestimmen.

„R h a t

Schuldtheis Rhät und Bürger uff Sambstag Dem 12 Octobrij 1611

Ûllj Gallin so von Rychartswyl gan Dießbach Zücht ist Der Zoln nachglaß.(en)<sup>72</sup>

Dieser so unscheinbare, aber für die Geschichte von Täuferarzt Ueli Galli hochbedeutsame Eintrag macht folgendes deutlich: Ueli Galli senior zieht mit seiner Familie, doch ohne seine beiden ältesten Söhne, von Rechterswil im Solothurnischen in die Freiherrschaft (Ober)Diessbach bei Thun. Herrschaftsherr ist dort Niklaus von Diessbach (1579–1628), der seit 1606 im Rat von Bern sitzt. Als einzige Herrschaft des Landgerichts Konolfingen verfügte Diessbach über das Blutgericht, musste aber im Twingherrenstreit 1471 Berns Oberhoheit anerkennen.

Der durchreisende Ueli Galli senior genießt offenbar auch bei den Ratsherren zu Burgdorf eine hohe Wertschätzung, welche mit dem Erlass des Wegzolls für die durchreisende Täuferfamilie zum Ausdruck kommt. Haben sich hier noch einige ältere Ratsherren an den möglichen Vorfahren oder Verwandten Galli, welcher in der Stadt als Schärer tätig war, erinnert?<sup>73</sup>

<sup>71</sup> APPENZELLER 1941, 79.

<sup>72</sup> BAB A31, 277.

<sup>73</sup> Von diesem guten Ruf des Vaters kann Ueli junior, der Schärer zu Rechterswil, jedenfalls noch zwei Jahre später profitieren bei einem Streit und der darauf erfolgten Anklage vor dem Rat in Burgdorf, den er und seine Frau anlässlich eines Wochenmarkt-Besuches in Burgdorf mit einer „Krämeri“ vom Zaun gerissen haben. Im Manual hält der Schreiber das Urteil wie folgt fest:

„Schuldtheis Unnd rhadt

D(en) 28. Augustij 1613

Ûllj Gallj Von Richerswyl ist von syner Kürtz Hiervor ußgossnen grob(en) schwüren unnd Gottsletstrung(en) weg(en) ußs anderen gr (. Nachdem er Den gewhonlich(en) füßfhal unnd Herd Kûß . zu einem wharen rüwen synes begangnen fhälers unndt sündtlich(en) wesens gethan.) Umb synes Vatters mengklich(en) erzeugten güthadten undt sonderlich(en) Fründt undt nachparschafft Deren von Solothurn weg(en) alls auch sÿn Gallis Jügendt undt das synen Jn Künfftig(en) Zügenieß.(en) Umb (20 Pfund) daruß aber pott:(en) Schü..lon undt Sigel gellt. soll Zallt werden ./ Gestrafft word(en) 2. Vermandt sich fürherin Zebesseren φ Hatts mit Danck uff undt angenommen“ (BAB, A 33, 83).

Bald nach der Abreise von Ueli Galli senior und dessen Familie erfolgt nun zügig die Festlegung und Einforderung des geschuldeten Abzuggeldes der Familie durch den Rat in Solothurn an die Adresse des im Solothurnischen verbliebenen jüngeren Sohnes Ueli.

„31. Oktober 1611

Herr Seckhelmeÿster Unndt D(er) JeZig Vogtt zu Kriegstetten sollen Mitt Ullj gallj wegen sines Vatter abzûg abrechnê(n)<sup>74</sup>

Die beiden Parteien konnten aber nicht einig werden über die Höhe der zu leistenden Zahlung für den Abzug, welcher im Namen der täuferischen Eltern einerseits an den Seckelmeister in der Stadt und andererseits auch an den Amtsmann von Kriegstetten zu entrichten ist.

Die Höhe des Abzuggeldes von 100 Pfund (=30 Kronen), welche Ueli allein oder zusammen mit Bruder Johann im Namen des Vaters zu entrichten hatte, wurde durch den Rat am 17. März 1612 definitiv festgelegt und passiert.

„+ Ahn Vogtt zû Kriegstetten Daß Min Hern Der 30 Kronnê(n) so Ulli gallins Deß teüffers Son [Sön?] Jn Jres Vatters Namen Zûgeben Versprochen für sinen abzûg zûfriden synn Welche er JnZüchen unndt ahn gebürenden ortten Verrechnê(n) sol<sup>75</sup>

Vorstehender Eintrag in den Ratsmanualen der gnädigen Herren von Solothurn ist der letzte, welcher sich mit dem Täuferarzt Ueli Galli senior befasst. Leider lassen uns die Aufzeichnungen im Ungewissen, was weiter mit dem ausgewiesenen Täuferhepaar Galli geschehen ist. Wer ist von der ehemals grossen Stammfamilie bei beiden Söhnen im Solothurnischen geblieben, mit der unumgänglichen „Anpassung“ an die örtlichen Gepflogenheiten? Wer hat mit Ueli Galli senior, der zu diesem Zeitpunkt schätzungsweise zwischen fünfzig und sechzig Jahre alt war, die Habseligkeiten gepackt und ist mit ihm fortgezogen von Recherswil?

Wie haben es der Vater und die beiden Söhne mit dem zur Praxis gehörenden Schärerwerkzeug gehandhabt, wie haben sie es untereinander aufgeteilt? Denn Vater Ueli Galli wollte sicher auch an seiner künftigen neuen Bleibe seinen Beruf wieder ausüben – doch die Schärerstube in Recherswil hatte ja Ueli junior übernommen, um diese selbst weiterzuführen.

Die letzte Meldung über den Täufer und Schärer Ueli Galli finden wir in einem Taufeintrag der Kirche Röthenbach. Am 29. Christmonat 1611 trägt der Pfarrer als Taufzeugen für einen Peter Neukomm folgende Namen in den Rodel ein: Hans Bernhard, Ulli Galli „der iünger“ und Barbli Roth.<sup>76</sup> Die Bezeichnung „der iünger“ ist meiner Meinung nach ein Hinweis, dass Ueli senior zu diesem

<sup>74</sup> StASO A1, No. 115, 385.

<sup>75</sup> StASO A1, No. 116, 100.

<sup>76</sup> StABE K Röthenbach 1, 143.

Zeitpunkt noch lebte. Mit Ueli dem Jüngeren ist wohl dessen Sohn im Solothurnischen gemeint. Danach hören wir nichts mehr von ihm und wir müssen annehmen, dass er durch die Reise geschwächt oder in der Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit – wie so viele andere auch – der damals grassierenden Pest zum Opfer gefallen ist.

## VIII. DIE NACHKOMMEN VON TÄUFERARZT UELI GALLI SENIOR

### *1. Der Oberdiessbacher Zweig der Galli*

Maria, die älteste, bei der Rückkehr ins Bernbiet noch ledige Tochter des Täuferarztes Ueli Galli, erscheint schon sieben Monate nach dem Umzug der Familie Galli im Taufrodel Oberdiessbach bei der Familie Christen und Verena Güngerich-Maurer als Taufpatin.<sup>77</sup> Da Maria bei der Familie Güngerich als Taufpatin amtiert, kann aufgrund der Tatsache, dass Güngerich im Inselurbar<sup>78</sup> als Lehensträger fungiert, angenommen werden, dass Ueli senior sich mit seiner Familie in der Nähe oder sogar auf dem Hof Unterhaus selbst bei Aeschlen niedergelassen hat.

Am 28. Juni 1613 heiratet die knapp 20 Jahre alte Maria Galli den Bendicht Winz von Ziebach (?) in der reformierten Kirche von Utzenstorf.<sup>79</sup> Dieser Schwiegersohn Winz zieht in der Folge zu seiner Frau und seiner Schwiegermutter mit ihren noch unmündigen Kindern nach Oberdiessbach. Wir finden Maria als älteste „Vertreterin“ der Familie einige weitere Male verzeichnet als Taufpatin in dem Taufrodel von Oberdiessbach. Anno 1612 zweimal,<sup>80</sup> sodann 1615 einmal, und 1617 wieder zweimal,<sup>81</sup> ferner in Utzenstorf 1614 einmal.<sup>82</sup> Der zweitjüngste Sohn Joseph von Täuferarzt Ueli Galli senior heiratet im Juni 1624 als 22-jähriger Jüngling in der Kirche Oberdiessbach Madlena Gasche von Aeschi aus dem Solothurnischen. Von dieser Madlena, welche in Burg-Äschi im Solothurnischen geboren war, finden wir einen späteren, nachträglichen Zusatz bei ihrem Taufeintrag. Der katholische Priester in Kriegstetten notierte: „Teüfferin pessima“.<sup>83</sup>

Dem Ehepaar Joseph und Madlena Galli-Gasche werden zwei Töchter, eine Anna und Madle und ein Sohn geboren, letzterer trägt traditionellerweise wieder den gleichen Vornamen Ueli wie sein Grossvater.<sup>84</sup> Vater Joseph Galli muss vor 1642 verstorben sein, denn im Ehebrief zwischen seiner zweitältesten Tochter

<sup>77</sup> StABE K Oberdiessbach 2, 104.

<sup>78</sup> StABE Urbarien Insel Nr.2 1534 Ex I, S.272ff.

<sup>79</sup> StABE K Utzenstorf 1, 184.

<sup>80</sup> StABE K Oberdiessbach 2, 108.

<sup>81</sup> StABE K Oberdiessbach 2, 171.188.192.

<sup>82</sup> StABE K Utzenstorf 2, 235. Für weitere Patenschaften vgl. StABE K Signau 1, 282; StASO KB Kriegstetten Band 143, Aeschi S.226.

<sup>83</sup> StASO KB Kriegstetten Band 143, Burg S.345.

<sup>84</sup> StABE K Oberdiessbach 2, 345.347; StABE K Oberdiessbach 3, 17.63.

Madlena und Hans Ulrich Thierstein aus dem Liechtgut bei Signau wird er als verstorben bezeichnet und ihr „Vetter“ Ueli Galli auf dem Gibel im Eggiwil – der spätere Bauernführer! - amtet in diesem Ehevertag als Angehöriger und Vertreter der Braut.<sup>85</sup>

Ueli, der Sohn des Joseph Galli, heiratet Verena Baumann am 1. Juli 1650 in Oberdiessbach.<sup>86</sup> Er wird als neuer Lehensträger bei der Bezahlung des Ehrschatzes Anno 1667 bei Übernahme des Gutes zu (Ober)Diessbach im Inselurbar mit folgendem Mutationseintrag festgehalten<sup>87</sup>:

„Uff Lucia 1667. Hat Ullj Gallj Statthalter zu Diessbach, von mihr Heinrich Sinner Insulmeister diß Gût mit gebührendem Erschaz empfangE.“<sup>88</sup>

## *2. Der heute noch blühende Solothurner Zweig der Galli*

Ueli Galli junior, der Schärer zu Recherswil und Flumenthal, ist in den Ratsmanualen von Solothurn zum letzten Mal aktenkundig Anno 1632. Ist dieser aufmüpfige Zeitgenosse weggezogen oder ist er mit dem Alter ruhiger geworden? Einen verstorbenen Ueli Galli finden wir am 19. August 1648 im Ratsmanual erwähnt.<sup>89</sup> Es ist aber nicht sicher ersichtlich, ob es sich dabei um Ueli Galli, den Schärer von Flumenthal oder um Ueli Galli, den Schmid von Etziken (s. u.) handelt.

Von Hans, dem ältesten Sohn des Täuferarztes Ueli Galli und nun Schärer zu Äschi und Ausburger der Stadt Solothurn, vernehmen wir kurz vor seinem Tod folgendes:

„29. Januarij 1628. Es soll Der erst Gelts und Gantag Donstag 10. Febru: Hansen Gallis güeter gehalt(en) und Darûm Zedel gemacht werden“<sup>90</sup>

<sup>85</sup> StABE Bez Signau A 107, 192v.

<sup>86</sup> StABE K Oberdiessbach 25, 129. Wir haben hier offenbar einen Namensvetter in der näheren Verwandtschaft zum Bauernführer Ueli Galli im Eggiwil. Gemäss JOSEPH RÖSLI „Der Bauernkrieg von 1653“ (Bern 1932) sind einige Bauern aus (Ober)Diessbach beteiligt am Aufstand und werden danach auch gebüsst. Von Ueli Galli aus Diessbach ist dabei offenbar nichts zu vernehmen aus den Akten – oder wurde er zum Teil verwechselt mit seinem Namensvetter im Eggiwil? Aus Ueli Gallis von Diessbach näherer Verwandtschaft ist der Wintz Michel von Zielebach am Aufstand beteiligt, er wird dann auch bestraft (RÖSLI S.191).

<sup>87</sup> StABE Urbarien Insel Nr.2 1534 Ex I, S.272ff.

<sup>88</sup> Lehensträger für den fraglichen Zeitraum des Zuzuges von Ueli Galli senior ist für dieses Gut zu (Ober)Diessbach seit dem 29. Dezember 1574 Peter Güngerich, welcher den Ehrschatz für diesen Hof an die Insel in Bern entrichtet. Er übernahm den Hof an diesem Datum von seinen Vorfahren Christen, Lienhart und Hans Güngerich. Dass schon vor dem Zuzug von Ueli Galli dem Schärer nach (Ober)Diessbach in der Gemeinde und auf dem Hof Täufer beheimatet waren, verrät uns der Taufrodol der Kirche von Oberdiessbach. Dort finden wir unter dem Datum vom 22. Juni 1593 eine uneheliche Taufe der Verena, ihr Vater war Andres Schindler, ein Täufer, wohnhaft auf dem Weiler „Under dem Hüß“ und der Mutter Anna Güngerich von Aeschlen (StABE K Oberdiessbach I, 71).

<sup>89</sup> StASO A1, No. 152, 665.

<sup>90</sup> StASO A1, No. 132, 79.

Doch einen Tag vor dem angesetzten Geltstag stirbt Hans Galli am 9. Februar 1628, möglicherweise an der Pest.<sup>91</sup> Es ist anzunehmen, dass der drohende Geltstag durch die Erben von Hans Galli abgewendet werden konnte. Dessen Sohn Ueli erlernte das Schmiede Handwerk und konnte nach einigen Anläufen, mit Hilfe seines Vaters, die Schmiede von seinem Schwiegervater N. Müller in Etziken erwerben. Leider stand auch dieses Unternehmen nicht unter einem glücklichen Stern und es wurde über den Besitz von Ueli Galli dem Schmied zu Etziken am 13. März 1645 der dritte und letzte Geltstag vor Gericht in Subingen gehalten.<sup>92</sup>

Der jüngere Bruder von Ueli Galli, dem Schmid von Äschi zu Etziken, ein Schärer mit Namen Joseph Galli, wird in der Folge Stammvater der heute noch lebenden Solothurner Galli.<sup>93</sup> Josephs Sohn, Urs Galli von Deitingen, tritt im Jahre 1698 der Bruderschaft Cosmas Damian bei. Diese Bruderschaft ist die Vereinigung der Meisterschaft der examinieren Wundärzte, Aug-, Stein- und Bruchschneider von Solothurn. Man beachte den Spruch zum Familienwappen aus dem Protokoll- und Wappenbuch der Bruderschaft, von Urs Galli dem Wundarzt:



Abb. 7: Familienwappen der Solothurner Galli: „Par Sit fortuna labori. Ist dir daß glück geneigt, so das Sichts zü dir beügt, So Hastu nit vonnöthen; dÛrch Arbeit dich zu tötten.“  
(aus: GALLI-BANNWARTH 1989)

<sup>91</sup> StASO KB Kriegstetten Band 143, Tote S.288.

<sup>92</sup> StASO No.19 alt No.40, Ganten 1627-1651, Innere Vogteien, Bezirk Kriegstetten, unpaginiert.

<sup>93</sup> GALLI-BANNWARTH 1989.

### 3. Die Eggiwiler Galli mit ihrem Stammvater Ueli dem Bauernführer

Kehren wir damit via Solothurn und Oberdiessbach zurück in's Eggiwil, dem Ausgangspunkt sowohl von Täuferarzt Ueli Galli senior, als auch von Ueli Galli dem Bauernführer. Noch immer steht die Frage nach allfälligen Bezügen zwischen beiden unbeantwortet im Raum.

Zuerst soll es in diesem Abschnitt um den Hof Gibel gehen, auf dem Bauernführer Ueli Galli mit seiner Familie bis zu seinem gewaltsamen Lebensende anno 1653 gewohnt hat.

Vorbesitzer des Hofes Gibel (im Urbar von „alten Zeiten her“ auch als Bütlers Gut bezeichnet) ist ein Ueli Jegerlehner.<sup>94</sup> Dieser Ueli Jegerlehner ist siebenmal als Taufzeuge in Signau verzeichnet, das erste Mal im März 1595.<sup>95</sup> Bei der nächsten Taufe am 30. Oktober 1603 steht:

„Infant LUCIA

Eltern: Hans Stouffer und Catharina Liechtj Widertöufferen ein Kind toufft

Zeügen: Ulj Jegerlener \* Barbli Leeman \* Barblj Falb - Wolfgang Stouff(er) [aus der Frütisei] hat es angeben“<sup>96</sup>

Danach ist er noch dreimal im Jahr 1606 und zweimal im 1607 Taufzeuge.<sup>97</sup> Die letzte Erwähnung von ihm finden wir am 20. September 1607 bei der Taufe des Kindes von Stefan Schenck und Barbara Stauffer.

Aus sehr viel späterer Zeit stammt ein Dokument, welches zusätzlich Licht auf Ueli Jegerlehners Geschichte werfen könnte: Bei den Schulden im Inventar über die Konfiskation des Besitzes von Ueli Galli nach seinem gewaltsamen Tod in Bern von 1653 ist mir folgender Posten aufgefallen.<sup>98</sup> Nämlich ein Kapital von 400 Pfund, welches Galli in das Spital nach Burgdorf schuldig ist. Bei Kontrolle der Zinsrodel für 1646 und 1647 seitens des Oberen Spitals von Burgdorf bin ich auf folgendes gestossen:<sup>99</sup>

„Eggenwöll

H. Moßer Predicant zu Signouw Und Hans Läderman von Ulrich Jegerlen Har Uf Johannj Jm Sumer

20 Pfund“

Auf der gegenüberliegenden Seite im Rodel wurde der Eingang der jährlichen Zinszahlung vom Schuldner durch den Schreiber wie folgt erfasst:

„Jm 1646 bezahlt Hans Spar Müller Jm Ried am Sant Gallen märit Dißen Zins und im 1647 Het den Zins Herr Moßer Zalt“. Was ist hier passiert, dass dieses

---

<sup>94</sup> StABE Schloss Urbar Signau 1597, No.4, 316r.

<sup>95</sup> StABE K Signau 1, 65.

<sup>96</sup> StABE K Signau 1, 159.

<sup>97</sup> StABE K Signau 1, 178.185.187.191.

<sup>98</sup> StABE A IV 187, No.31(Inventare mit Blaustift nummeriert).

<sup>99</sup> BAB K 17, unpaginiert.

Kapital durch Ueli Galli nach seinem Ableben noch immer geschuldet ist, dieses aber sieben Jahre früher durch den ehemaligen Prädikanten von Signau verzinst wird?

Hatte Ueli Jegerlehner einen Handel mit dem Prädikanten Gabriel Moser, als dieser als Kirchenvorsteher in Signau war – vielleicht wegen seiner Frau oder ihm selbst?

Die erste Erwähnung von Ueli Galli finden wir im Taufrodel der Kirche Signau am 13. September 1601 beim Ehepaar Bendicht Stauffer und Barbara Lehmann vom Berg im Eggiwil<sup>100</sup> und am 17. Oktober 1602 beim Ehepaar Ueli Liechti und Catharina Neukomm im Schachen unter dem Berg<sup>101</sup> – diese zweite Taufe fand in der Kirche zu Röthenbach statt. Alle sechs Taufzeugen an diesen beiden Taufen stammen aus der Umgebung des Hofes Gibel im Eggiwil, welches den Schluss erlaubt, dass Ueli Galli mittlerweile ins Eggiwil oder sogar zu Jegerlehners auf den Gibel gezogen sein könnte. In den folgenden sieben Jahren finden wir den Ueli noch viermal als Taufpaten in Signau verzeichnet.<sup>102</sup> Wir können also davon ausgehen, dass sich Ueli Galli spätestens ab dem Jahr 1601 und bis zum Erwerb von Teilen oder dem ganzen Gibel-Gut im Jahr 1608/09 immer im Eggiwil aufgehalten hat. Ferner muss angenommen werden, dass er – um „patenfähig“ zu sein – bereits 1601 mindestens sechzehn Jahre alt gewesen sein dürfte, was auf ein Geburtsjahr von spätestens 1585 schliessen lässt.<sup>103</sup> Wer seine Eltern sind und von wo er allenfalls zugezogen ist, muss offen bleiben.

Am 11. Februar 1605 heiratet Ueli Galli in der Kirche zu Signau Barbara Neukomm,<sup>104</sup> welche kurz vor der Vollendung ihres fünfzehnten Altersjahr steht.<sup>105</sup> Barbli ist das jüngste von fünf Kindern des Ehepaars Hans Neukomm und Margreth Frutiger, wohnhaft gewesen in der Zihlmatt im hinteren Eggiwil.

Die letzte Erwähnung von Barblis Vater Hans Neukomm finden wir im Juni 1593.<sup>106</sup> Im aufgerichteten Gültbrief aufgezeichnet im „Täuferurbar“, datiert auf Andree 1596<sup>107</sup>, wird er als verstorben vermerkt. Den fünf unmündigen Kindern und ihrer Mutter wird nach dem Ableben ihres Vaters ein Vogt beigelegt, nämlich der Bärenwirt Hans Rüeggsegger aus Signau, welcher auch im Gericht von Signau sitzt. Er vertrat und verrichtete nun für die Halbweisen und deren Mutter alle Rechtsgeschäfte und verwaltete treuhänderisch ihr Vermögen.

Noch vor Aufrichtung dieser Schuldverschreibung über die Konfiskation des Erbanteils der Mutter musste Margreth Frutiger ihre Kinder und das Eggiwil

---

<sup>100</sup> StABE K Signau 1, 139 (No.30).

<sup>101</sup> StABE K Signau 1, 148 (No.100).

<sup>102</sup> StABE K Signau 1, 170.187.203.

<sup>103</sup> Also früher als die ersten Einträge im ältesten Taufrodel von Signau (s.o.)!

<sup>104</sup> StABE K Signau 1, 318.

<sup>105</sup> StABE K Signau 1, 18.

<sup>106</sup> StABE K Röthenbach 1, 75.

<sup>107</sup> StABE Schloss Urbar Signau 1597, Nr.5, 184r[186].

wenigstens vorübergehend verlassen haben, da sie wegen ihrer täuferischen „ungehorsamme“ durch die Obrigkeit gesucht wurde.

Auch ihrer Mutter beraubt, wird der Aufenthaltsort der Kinder auf dem Schweissberg angegeben, welcher sich gleich oberhalb der Zihlmatt befindet, wo sie wohl Unterschlupf bei Verwandten gefunden haben. Barbli als jüngstes der uns bekannten Kinder, ist zur Zeit, als ihre Mutter flüchten musste, zwischen 4 und 5 Jahre alt.

Die letzte Kunde von der Mutter und Täuferin Frutiger finden wir in einer Bemerkung als Nachsatz zu dieser schicksalshaften Zinsverschreibung für die Familie Neukomm im Täufer-Urbar No.5. Diese Notiz lässt uns erahnen, wie schwer für Mutter Margreth Frutiger das Auseinanderreißen ihrer Familie gewesen sein muss:

Andere, spätere Schrift/Zusatz:

„Als gemelte Margreth Früttinger / In ein Kranckheyt und UnsinigKheytt gefallê und vil Gelts verarztet, Hand m.g. Herren uß gnaden / Jro obgeschrybnen Brieff Wider uß hin geben, Und geschenckt, nach lutt Einer messÿf / So Jr g. Dem Vogt Kùmlj zu geschickt“<sup>108</sup>

Im Schlafbuch der Kirchgemeinde Signau wird Ueli Galli am 19. Februar 1609 ein Einzugsgeld von drei Pfund auferlegt, welches er auch umgehend bezahlt.<sup>109</sup> Desgleichen wird ihm am 4. Januar 1611 ein weiteres Einzugsgelt von zwei Pfund und 10 Schilling auferlegt. Auch dieser Eintrag hat den Vermerk „Zallt“. Der Normalbetrag des Einzuggeldes für Zuzüger aus benachbarten Kirchgemeinden und Landesfremde in die Kirchgemeinde Signau beträgt fünf Pfund. Wir wissen allerdings nicht mit definitiver Gewissheit, ob es sich beide Male um den gleichen Ueli Galli handelt.

Sicher wissen wir aber, dass Ueli Galli zwischen dem Jahr 1608 und Martini 1610 in den Besitz des Hofes Gibel oder einem Teil davon gelangt ist. Dieses Gut konnte er für eine „billiche Schatzung“ von der Witwe Jegerlehner erwerben. Um die Last des Zinsdienstes vom Kauf zu reduzieren, trennt Ueli einen Teil seiner Matte und Weide ab und verkauft sie seinem Schwager(?) und Nachbar Ueli Liechti im Schachen für 700 Pfund.

Die Weide liegt im Schrötengraben hinter dem heutigen „Oberen Schachen-Gut“ und die Matte ist um das Schröteli hinter dem damals im Lande aufgehenden Wasserlauf gelegen.

Interessant sind auch die überbundenen Schulden, welche bis jetzt auf dem gekauften Gut lasteten und welche wohl von den Vorbesitzern (seinen Verwandten?) herkommen müssen. Einesteils ist dies ein Schuldbrief von 500 Pfund gegen die Witwe des Herrn Schultheiss Beat Ludwig von Mülinen, der 1597 verstorben war. Im weiteren zwei Ratenzahlungen von je 100 Pfund, fällig

---

<sup>108</sup> Diese „Rückerstattung“ ist also schon während der Amtszeit von Vogt Kumli auf Signau (1595-1601) geschehen. War einer Mehrheit der Ratsherren nicht mehr so „wohl“ in ihrer Haut?

<sup>109</sup> StABE B XIII No. 487b, unpaginiert.

im Jahr 1612 und 1613 an Fridli Gûmmer. Dieser war also noch immer Teilhaber und „Mithaffe“ und hatte somit noch Kapital auf dem Gibel stehen bis zum Verkauf an Ueli Galli.<sup>110</sup>

Das erste Kind, eine Barbara, taufte das Ehepaar Galli-Neukomm am 29. November 1612 in Signau.<sup>111</sup> Die Mutter Barbara Neukomm war bei der Niederkunft schon 20 Jahre alt. Wir finden noch zwei weitere Kinder im Taufrodel, einen Hans 1614 und einen Peter 1616<sup>112</sup>, bevor die bereits eingangs erwähnte Lücke in den Aufzeichnungen anfängt. Mit Hilfe vom Band „Inventaria über der Rebellen Güter denne ihre Geltstag Rödel 1653“<sup>113</sup> können wir gleichwohl die komplette Familie Galli-Neukomm rekonstruieren. Sie bestand beim gewaltsamen Tode ihres Vaters im Jahre 1653 aus vier Kindern, zwei damals schon verheiratete junge Söhne Peter<sup>114</sup> der Älteste, und Hans,<sup>115</sup> ferner zwei verheiratete junge Töchter Barbara und Margareth. Alle weiteren „zusätzlich“ in Publikationen auftauchenden Kinder des Bauernführers Ueli Galli sind wohl nicht haltbar. Sohn Peter heiratete im Jahr 1639 die Katharina Salzmann. Die Braut will „Lybsprestens wegen“ ihre eheliche Pflicht nicht erfüllen. Es kommt in der Folge zur Scheidung, wobei das Urteil lautete, Peter Galli habe sich „lang genug mit ihr gelitten“. Die Hochzeitskosten werden halbiert.<sup>116</sup> Nach der Aufnahme der Aufzeichnungen der Taufen in der neu errichteten Kirche Eggiwil tauft Peter aus seiner Ehe mit der zweiten Ehefrau Verena Schenck als erstes aufgezeichnetes Kind dieser Familie eine Barbara.<sup>117</sup>

Der jüngere Sohn Hans vermählt sich am 9. November 1649 mit Verena Hofer in der Kirche Eggiwil.<sup>118</sup> Und Tochter Barbara heiratet Daniel Stauffer von der Glashütte am 8. Mai 1652 ebenfalls im Eggiwil.<sup>119</sup> Es sieht so aus, dass Margareth eine der älteren Töchter ist, denn sie tauft schon am 21. Dezember 1651 einen Michel in der Kirche Grosshöchstetten.<sup>120</sup> Im „Inventar“ wird Margareths Ehemann als Gläubiger von seinem Schwiegervater wie folgt erwähnt: „Hansen Rötli sperger seinen Tochterman Müller Z`mos [Zäziwil] Kilchh: Höchstetten.“<sup>121</sup>

Im Mai 1612 verkauft Ueli Galli auf dem Gibel im Eggiwil dem Niklaus Tanner zu Erlenbach bei Aeschau für 400 Pfund ein Stück Mattland mit einem Haus dar-

---

<sup>110</sup> StABE Bez Signau A 103, 276f. Vgl. schon oben p.5.

<sup>111</sup> StABE K Signau 1, 230.

<sup>112</sup> StABE K Signau 1, 248.272.

<sup>113</sup> StABE A IV 187, No.31(Inventare mit Blaustift nummeriert).

<sup>114</sup> StABE K Signau 1, 272.

<sup>115</sup> Dieser Hans ist wohl schon früh gestorben, die Geburt des später nachweisbaren Hans fällt in den Zeitraum mit der Lücke in den Aufzeichnungen. Dies trifft auch auf die beiden Töchter zu.

<sup>116</sup> HOSTETTLER 1991, 93. Vgl. auch: Oberchorgerichtsmanual Bern vom 10.05.1639.

<sup>117</sup> StABE K Eggiwil 1, 4.

<sup>118</sup> StABE K Eggiwil 17, 1.

<sup>119</sup> StABE K Eggiwil 17, 3; Für dieses Ehepaar vgl. auch A-1248 im Gemeindearchiv Amsterdam: Liste vom 07. Januar 1672 / Eintrag Nr.42 (Liste ist in das Niederländische übersetzt worden).

<sup>120</sup> StABE K Grosshöchstetten 1, 262.

<sup>121</sup> StABE A IV 187, No.31(Inventare mit Blaustift nummeriert).

auf, genannt „uff der Flû“ im Eggiwil gelegen. Das Grundstück bietet für eine Kuh Sömmerung und Winterung. Ueli Galli überbindet dem Käufer eine Schuld zur Bezahlung von 400 Pfund gegen Sebastian Hofmeister in Bern, fällig auf Mai 1613.<sup>122</sup> Praktisch zur gleichen Zeit uff Johannj 1612, machen Ueli Galli und Heinrich Zurflüh im Dieboldsbach als Hauptschuldner einen Geldaufbruch von 500 Pfund Geld bei Herrn Sebastian Hofmeister, dem ehemaligen Landvogt auf Signau (Amtszeit von 1601-1607). Diese Schuld ist in einem Jahr samt Zins, auf Johannj, den 24. Juni 1613 durch die Schuldner mit barem Geld wieder zurück-zubezahlen.<sup>123</sup>

Mit Teilen der aufgeführten Verkäufe und Geldaufnahmen (re-)finanzierte Ueli Galli den Kauf der Liegenschaft im Berg Gut oder er löst Belastungen auf dieser Liegenschaft ab, welche noch von den früheren Bussen und der Konfiskation herkommen könnten.

Die vorliegende Untersuchung gibt einen ersten unvollkommenen Abriss über die Vorkommnisse während der Verfolgung der Eggiwiler Täufer in den neunziger Jahren des 16. Jahrhunderts. Die spätere radikale Haltung von Ueli Galli, dem Bauernführer, zu den gnädigen Herren in Bern, stammt wohl neben seinen persönlich gemachten Erfahrungen anno 1641 im „Thunerhandel“ auch von der Verfolgung seiner täuferischen Nachbarn (Familie Stauffer) und seiner eigenen näheren Verwandten.

Der genaue Verwandtschaftsgrad zwischen dem Bauernführer und der Familie des Täuferarztes Ueli Galli senior konnte nicht zweifelsfrei festgestellt werden. Nehmen wir aber die Bezeichnung „Vetter“ im Ehebrief von 1642 der Margareth Galli wörtlich, also der Tochter Josephs bzw. der Enkelin von Täuferarzt Ueli Galli senior, wohnhaft beim Unterhaus/Oberdiessbach, so wäre der Bauernführer Ueli Galli auf Gibel im Eggiwil effektiv ihr Onkel und damit Ueli Galli senior dessen Vater! Dies würde dann aber bedeuten, dass die Familie von Täuferarzt Ueli Galli senior zwei Söhne auf den gleichen Vornamen getauft hätte.

Eine andere Erklärung könnte sein, dass es sich beim Bauernführer Ueli Galli möglicherweise um ein aus dem verwandtschaftlichen Umfeld stammendes Verdingkind handelt, welches Ueli Galli senior sozusagen „an Sohnes statt“ aufgenommen hatte. Es könnte sich beispielsweise um den unehelichen Ulrich handeln, welcher am 9. Juli 1585 in Hilterfingen einem Hans Galli getauft wurde.<sup>124</sup> Dieser in Hilterfingen getaufte Ueli könnte dann als Verdingkind zu seinen Verwandten (?) in`s Eggiwil gekommen sein. Noch ist es zu früh, um diese Fragen definitiv beantworten zu können. Unbestritten bleibt aber erstens, dass die täuferischen Bezüge des Bauernführers Ueli Galli aus dem Eggiwil – selbst wenn sie nicht seine eigenen unmittelbaren leiblichen Vorfahren betreffen soll-

---

<sup>122</sup> StABE Bez Signau A 103, 383.

<sup>123</sup> StABE Bez Signau A 103, 383.

<sup>124</sup> StABE K Hilterfingen 1, 252.

ten – in seinem direkten Umfeld wohl wesentlich umfangreicher gewesen sind, als dies bisher angenommen worden ist. Und zweitens ist mit der Figur des gleichnamigen Täuferarztes „Ueli Galli senior“ eine Person greifbar geworden, welche aufgrund ihres Ansehens in offenbar höchsten Regierungskreisen Berns und Solothurns neues Licht auf die Frage nach Stellenwert und Beitrag des Täuferturns in der frühneuzeitlichen Gesellschaft zu werfen vermag. Und drittens ist mit dem Raum Kriegstetten-Gerlafingen-Solothurn ein Gebiet ins Blickfeld gerückt, welches spätestens Ende des 16. Jahrhunderts zu einem bevorzugten Rückzugsgebiet (wohl nicht nur) bernischer Täuferinnen und Täufer geworden ist.

*Ueli Berger, Museumsstrasse, 3858 Hofstetten bei Brienz*

## VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN UND MEHRFACH ZITIERTEN LITERATUR

### HANDSCHRIFTEN

*Staatsarchiv Bern StABE Archivsignatur*

A II Ratsmanuale

A V 1367 Band 15, Unnütze Papiere, Band 15: Militärwesen, auch Aargau und Waadt betreffend; Auszug reisbarer Mannschaften, 1558/69; Feuerstätten- oder Häuserzählungen, 1558/59

B VII 1853 Amtsrechnungen Signau 1541-1577

B VII 1854 Amtsrechnungen Signau 1578-1600

B VII 1856 Amtsrechnungen Signau 1632-1673

B IX 432 Turmbücher der Stadt Bern 1569-1570

B XIII No 487b Schlafbuch Signau 1602-1669

K Hilterfingen 1 Taufrodel 1528-1600

K Hilterfingen 12 Eherodel 1529-1640, Totenrodel 1562-1604

K Signau 1 Taufrodel 1589-1618

K Grosshöchstetten 1 Tauf- Eherodel 1553-1605

K Grosshöchstetten 2 Taufrodel (1606-1668), Eherodel (1606-1667)

K Hasle 17 Eherodel 1556-1704

K Walkringen 1 Taufrodel 1551-1591, Eherodel 1553-1661

K Biglen 1 Taufrodel 1555 – 1596, Eherodel 1554-1596

K Steffisburg 1 Taufrodel 1557 – 1599, Eherodel 1551-1605

K Utzenstorf 1 Eherodel No.1 1570-1624

K Utzenstorf 2 Taufrodel No.2 1579-1615

K Oberdiessbach 2 Taufrodel 1605-1626

K Oberdiessbach 3 Taufrodel 1626-1642

K Oberdiessbach 25 Eherodel 1588-1655

K Röthenbach 1, Taufrodel (1569-1613), Eherodel (1569-1613),  
Chorgerichtsmanual (1587-1613)  
K Eggiwil 1, Taufrodel Nr. 1, 1648-1697  
K Eggiwil 17, Eherodel Nr.1, 1648-1800  
Bez Signau A 103 Kontraktenprotokolle 1610-1614  
Bez Signau A 104 Kontraktenprotokolle 1614-1620  
Bez Signau A 107 Kontraktenprotokolle 1636-1649  
B III 563 Oberchorgerichts-Manual der Stadt Bern, Band 1653-1654  
A IV No. 187, Inventaria über der Rebellen Güter denne ihre Geltstag-Rödel  
1653, Band I

*Staatsarchiv Solothurn StASO Archivsignatur*

A1 Ratsmanuale  
KB Kriegstetten Band 143, Taufen 1580-1643, Ehen 1580-1637,  
Tote 1625-1634  
Photokopie Bürgerbuch der Stadt Solothurn 1570-1706  
(Original im Bürgerarchiv Solothurn)  
Notariats-Protokoll 1606 bis 1608  
No.19 alt No.40, Ganten 1627-1651, Innere Vogteien, Bezirk Kriegstetten

*Bürgerarchiv Burgdorf BAB Archivsignatur*

A11 Rats- und Gerichtsmanual 13.10.1557-05.10.1558  
A15 Ratsmanual 06.10.1563-26.11.1568  
A31 Gerichtsmanual (1608-1612) und Ratsmanual (1609-1612)  
A33 Ratsmanual 27.12.1612-15.09.1616  
K 17 Oberspitalamt: Zinsrodel 1646, 1647

*Bürgerbibliothek Bern BBB Archivsignatur*

Mss. Mül. No.244.2, Bernisches Bürgerbuch Tom II  
ZA Ober-Gerwern 274, Zunftarchiv Obergerberen Zinsurbar 17 Jh.  
Chorgerichtsmanual der Kirchgemeinde Brienz 1587-1647, unpaginiert

## LITERATURVERZEICHNIS

GALLI-BANNWARTH 1989

HANS GALLI-BANNWARTH, Kleine Familiengeschichte der Galli  
von Deitingen mit Ahnentafel, Riehen 1989.

HOSTETTLER 1991

URS HOSTETTLER, Der Rebell vom Eggiwil –  
Aufstand der Emmentaler 1653, Bern 1991.

HUBER 1931

DR. C. HUBER, Die Urkunden der historischen Abteilung des Stadtarchivs  
Thun, Thun 1931.

### QGTS III

Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz, Dritter Band: Aargau-Bern-Solothurn, hrsg. von MARTIN HAAS, Zürich 2008.

#### VON MÜLINEN 1844

BERCHTOLD VON MÜLINEN, Familien-Geschichte und Genealogie der Grafen v. Mülinen, Berlin 1844.

#### NEUJAHRSBLATT 1862

DR. B. HIDBER, Die Berner im Veltlin unter ihrem Heerführer Nikolaus von Mülinen (Neujahrsblatt für die bernische Jugend 1862), Bern 1862.

#### SCHULPRAXIS 1988/4

ALTE SCHRIFTEN LESEN, Kapitel 4 – Alte Masse und Gewichte (Schulpraxis, Beilage zur „Berner Schule – école bernoise“, 78 Jahrgang), Herausgeber: [Bernischer Lehrerverein] – Lehrerinnen und Lehrer LEBE, Monbijoustr. 36, 3011 Bern.

#### HÄUSLER 1958

FRITZ HÄUSLER, Das Emmental im Staate Bern bis 1798, Erster Band, Schriften der Berner Burgerbibliothek, Bern 1958.

#### SCHWEIZER 1985

SCHWEIZER JÜRIG, Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, Landband I, Die Stadt Burgdorf, Basel 1985. (Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte).

## ANHANG I

### Die Familien auf dem Berg-Gut und Dieboldsbach-Gut

#### *1. Drei begüterte Täufer-(lehrer) aus dem Eggiwil*

Bereits in der Frühzeit des bernischen Täuferturns sind aus dem Eggiwil drei vornehme und wohlhabende Täuferlehrer bezeugt. Es handelt sich um Hans Lüthi vom Hof Berg, Ulrich Ägerter an der Senggen und um Bernhard Ägerter vom Heidbühl.<sup>125</sup> Die beiden letzteren erscheinen schon am 5. Februar 1535 im Ratsmanual der Stadt Bern, wo gegen beide eine Busse von fünf Pfund ausgesprochen wird, weil sie eine Täufer-Predigt besucht hatten. Am Schluss heisst es von ihnen: „Hand den Eid than min Herren Pott(en) gehorsam Zesind“.<sup>126</sup> Nach abgehaltenem zweitem Täufergespräch in Bern am Abend des 10. März 1538 beginnt Bern die vornehmeren Täufer zu verfolgen. Im Verzeichnis der Teilnehmer an diesem zweiten Täufergespräch ist als erster und vornehmster

<sup>125</sup> StABE A II 135, 111v.

<sup>126</sup> QGTS III, 331, No.674.

Wortführer Hans Lüthi aus dem Eggiwil auf dem Hof Berg aufgeführt.<sup>127</sup> Hans Lüthi begibt sich mit seinem Glaubensbruder Bernhard Ägerter im Frühling 1539 ausser Landes und sie halten sich danach eine Zeitlang in der Gegend von Olten auf.<sup>128</sup>

Doch schon im selben Jahr gelingt es Bern mit seinen Repressionsmassnahmen gegen Hans Lüthi, ihn zum Widerruf und Abfall von den Täufern zu bewegen. Diesen Widerruf leistete er in den Kirchen von Signau, Lauperswil und Röthenbach an diversen Sonntagen im Oktober 1539.<sup>129</sup>

Im Schirmbrief der gnädigen Herren wird Hans Lüthi mit all seinen Rechten und Pflichten als Untertan wieder in Schutz und Schirm aufgenommen.<sup>130</sup> Gleichzeitig werden ihm auch zwanzig Gulden Strafgeld erlassen.<sup>131</sup> Doch es scheint, dass dem Hans Lüthi schon zuvor Bussen auferlegt wurden durch die gnädigen Herren von Bern, denn in der Amtsrechnung für das Jahr 1542/43 führt der Signauer Landvogt Hans Nydthart folgende zwei Posten auf:

„Harnach Volget Min Jnnämen Der Büssen und fräfflen  
Item von Bernhart von Etzlischwand<sup>132</sup>, von lütis wegen empfangen. Us gnad miner gE  
Herren (10 Pfund)

Aber Hab ich Vonn Hans lütis wegen Jngnommen (20 Pfund)<sup>133</sup>

Diese zwei Zahlungen sind wohl ausstehende Guthaben von Hans Lüthi, welche er verwendet, um die geschuldete(n) Busse(n) beim Landvogt an die gnädigen Herren in Bern zu begleichen.

Im Jahre 1547 wird ein neues Bodenzins-Urbar (Nr. 3) für das Schloß Signau durch die Verwaltung in Bern aufgerichtet. Hierin finden wir diesen rehabilitierten Hans Lüthi (oder schon seinen Sohn?) als alleinigen Besitzer von den am Ende dieses Anhangs aufgelisteten Höfen im Eggiwil. Inwieweit er diese durch Abtausch und Kauf von verfolgten Täufern an sich brachte, oder ob er nur „treuhänderisch“ als Lehensangeber im Urbar für diese (nicht bekannten) Besitzer gegenüber dem Landvogt auftritt, ist nicht ersichtlich.

---

<sup>127</sup> QGTS IV, 265.

<sup>128</sup> QGTS III, 607, No.1236.

<sup>129</sup> QGTS III, 424, No.876,878,879.

<sup>130</sup> QGTS III, 425, No.880.

<sup>131</sup> StABE A II 140, 34.

„Sonntag 28. Decembris 1539 Ußgend(en)

Uff Hanns lütis Pitt Jst geratê(n) Das Er selbs Den Wider rüff thün sölle /  
[Seite 35]

Die (20 Gulden) Straff bis Joh(an)is beZalê(n) ist im nachglan

Jme Schütz und Schirm gen Wie anderen Hintersäss(en)

Das niemands Kein gwallt Wid(er) Jn brüche / sonders Das Recht /

Lütj Der Widerrüff vorglaeßen / Hett Den Bekenndt /

Die ordnung geschworê(n) gan Signouw und Trachselwald“.

<sup>132</sup> Aetzlischwand ist eine Häusergruppe in der Gemeinde Landiswil.

<sup>133</sup> StABE B VII No.1853, unpaginiert.

Weiter bekennt sich Hans Lüthi auch als Lehensbesteher am 14. Juni 1547 im Namen und als Vogt für des verstorbenen Thoman Neuenschwanders Witwe und ihrer Kinder. Diese Familie wohnt im hinteren Eggiwil auf dem Hof obere oder kleine Senggi [Senggen].

In den darauffolgenden fünfzig Jahren, bis ins Jahr 1597, wo das neue, nächste Urbar (bestehend aus zwei gleichen Exemplaren: Nr. 4. als Konzept und Nr. 4 mit späteren Nachträgen) vom Schloß Signau erstellt wurde, tappen wir im Dunkeln über weitere Handänderungen der Eggiwiler Höfe, welche im Besitz von Hans Lüthi und/oder seinen Nachkommen standen. Irgendwann in diesen fünfzig Jahren wurde die oberhalb vom Berg-Gut liegende Alp, die Hinteregg-Alp, von Lüthis an den Schultheissen Beat Ludwig von Mülinen in Bern verkauft. Hatte dieser Verkauf etwa noch einen Zusammenhang mit möglichen Ausständen der Begleichung von verhängten Bussen an die gnädigen Herren in Bern?

Ein wichtiges Ereignis in der näheren Umgebung der damals im Eggiwil ansässigen Familie des Ueli Galli Senior im Zusammenhang mit dem Hof Gibel sei hier erzählt. Im Taufrodel von Signau steht:

„Aber 30. October 1590 - No.117

Fridlj Rytz Der Jû(n)g Uff Dem Berg ein uneelech Kind, dz er bÿ sÿnes Vatters Brüders Wÿb Dorothe Haldiman ghan, touÿft, heiÿt, [ Leerplatz]. Zügen Ulj Steiner z`furen, Ulj Koler, Unnd Claûs Fricken Hûsfrouw Lenj“<sup>134</sup>

Die Akten über den Verlauf dieses Strafverfahrens, welches direkt in Bern durch die gnädigen Herren abgewickelt wurde, bleiben stumm bis Ende Juni 1592.

Auf Johannis-Tag 1592 verschreibt sich in einem Gültbrief der Schwager des Fridli Rytz Junior, ein Ueli Kohler, seßhaft auf dem Berg, welcher mit der Schwester des Fridli, der Barbli Rytz verheiratet war, um dreißig Pfund Zins.<sup>135</sup>

Dieser Hof Berg liegt in der Gemeinde Signau und ist eines der „Rotkrutgütter“, welche alle noch bis am 23. März 1542 kirchgenössig in die Kirchhöre Biglen waren. Diese Zugehörigkeit ist auch eine Erklärung, daß einige Familien im Raum Schweißberg bei Signau schon früh Verbindungen zu Familien in der grossen Kirchhöre Biglen hatten. Wie zum Beispiel die Vorfahren der Familien Liechti in Obergoldbach und im Aetzlischwand, welche früher die gleiche Kirche wie die Bewohner der „Rotkrut Höfe“ besuchten. Ueli Kohler erwirbt, wie nachfolgend ersichtlich ist, den Hof auf dem Gibel oder einen Teil davon von seinem Schwager und setzt als Pfand sein ganzes Gut auf dem Berg (Signau) ein. Die Kohlers sind vermutlich (Halb)-Täufer, denn schon im Taufeintrag vom

<sup>134</sup> StABE K Signau 1, 15.

<sup>135</sup> StABE A I 340, 65/131.

StABE Bez Signau A 364, Pfrundurbar Signau 1636: In der dort aufgeführten Kirchgenossen- und Feuerstättenliste der Kirchgemeinde Signau finden wir nur noch einen Ueli Kohler in einem Haus in der Zimmerzei und einen Hans Kohler in der Wagenmatt, welcher zwei Häuser besitzt. Zu diesem Zeitpunkt ist also kein Kohler mehr wohnhaft auf dem „Signauer Berg“.

Sohn Ueli des Täufers Rudolf Kummer und seiner Frau Christina Blindenbacher, am 25. Dezember 1589 in der Kirche Signau, ist „Ulj Koler auf dê(m) Berg" Taufpate.

Weiter tritt auf den Sankt Johans Tag im Sommer 1600 in einer Kapitalverschreibung von Hundert Pfund Christian Blaser (Senior) von der Blasen/Oberthal in der Funktion als Vogt der Katharina Kohler auf, im Pfennigzins Urbar No. 6 von Signau, und zwar steht dort folgender später angefügte Nachtrag:

„Die obermelten ein Hundert Pfündt Houptguts Flüßendt von Catrina Kolerin Har, Der abgestorbnen Töufferin Welche Summa gesagter Christan Blaser, als Jr Vogt mit Diserem Brieff Zu Handen Der Stadt Bernn beZalt Hatt.“<sup>136</sup>

In der Amtsrechnung von Signau aus dem Jahr 1593 wird die Busse für die obgenannte Blutschande auf dem Gibel im Eggiwil wie folgt verrechnet<sup>137</sup>:

„Jnnemmen an Büssenn

Erstlichen Hab ich ein Gülltverschrybung uff Ûllj Koler Uff dem Bärg Jm gricht Signouw, von wägen sines Schwagers Fridlinn Rytzen gütts das er Kouft, und deßelbigen Rytzen begangner blütschandt Halb. so Jm min g.n Herren Daruff ZeverZinsen angestellt (. Vermog Derselbigen.) empfangen Houptgütt (600 Pfund)“<sup>138</sup>

Einer der vornehmsten Vertreter der Familie Rytz zu dieser Zeit im Gebiet der Kirchgemeinden Grosshöchstetten - Signau war der Freiweibel Christen [Christian] Rytz wohnhaft im Groggenmoos bei Bowil. Er war zu seinen Lebzeiten Freiweibel im oberen Bezirk des Landgerichts Konolfingen mit den Kirchspielen Grosshöchstetten, Walkringen, Worb und Biglen. Christian wurde begraben einen Tag nach der neuen Weihnachten, am 25. Dezember 1586.<sup>139</sup>

In den frühen neunziger Jahren muß dann vermutlich das Ehepaar Ulrich Jegerlehner und Elsbeth Liechti vom Bigenthal herkommend sich auf dem Gibel niedergelassen haben.

Daß die Rytz mit den Jegerlehner einen Hofabtausch vorgenommen haben, konnte ich bis jetzt nicht belegen.

Wer könnte nun dieser Ueli Jegerlehner sein? Er heiratet am 20. Oktober 1577 Elsbeth Liechti in der Kirche von Hasle bei Burgdorf.<sup>140</sup> Einen knappen Monat

<sup>136</sup> StABE Urbarien Signau No.5, 195v; dito im Urbar Signau No.6, 161.

<sup>137</sup> StABE B VII No.1854, unpaginiert.

<sup>138</sup> In den „Ehegerichts-Satzungen, für die Stadt Bern und dero Lande. Beschloßen und erkennt den 25. Jänner 1787“ (Nachdruck des Benteli Verlages, Bern 1971) steht als Strafe für einen unehelichen Beischlaf verbunden mit der Schwägerschaft von den beiden Delinquenten: „selbiges soll als eine Blutschande, oder sonst schweres Verbrechen, je nach dem näheren Grad der Verwandtschaft, von uns der Obrigkeit, an Leib, Ehr und Gut, auch nach den Umständen am Leben gestraft werden“ (16).

<sup>139</sup> StABE K Grosshöchstetten 1, 401.

<sup>140</sup> StABE K Hasle 17, 23.

später ist die gleiche Heirat auch im Eherodel von Walkringen eingetragen.<sup>141</sup> Die Beiden bringen nun von 1578 bis 1589 drei Knaben und vier Mädchen in die Walkringer Kirche zur Taufe.<sup>142</sup>

In dieser Zeit wohnt und wirtschaftet das Paar auf dem Hof Zwiache [Zweiachen], welcher oberhalb des Dorfes Bigenthal auf einem Höhenzug liegt, noch zur Gemeinde Walkringen gehörend, aber schon hart an der Grenze zur benachbarten Gemeinde Vechigen.

Nach der letzten eingetragenen Taufe im Jahre 1589 erscheint dieses Ehepaar nicht mehr in den Kirchenbüchern von Walkringen. Das erste Mal taucht nun aber ein Ueli Jegerlehner auf als Taufzeuge in den Büchern der Kirche Signau, im März 1595 bei den Eltern Uli Schenk und Anna Rytz.<sup>143</sup> Im Schloß-Urbar Signau von 1597 wird Ueli als Lehensangeber und Besitzer des Hofes Gibel aufgeführt.<sup>144</sup> Beim späteren Zuzug der jungen Galli Familie auf den Gibel sind wohl keine männlichen Nachkommen des Ehepaars Jegerlehner-Liechti mehr am Leben. Zu Lebzeiten dieses Ehepaars wird als aktive Täuferin nur Elsbeth, die Frau des Ueli Jegerlehner erwähnt. Daß ihre Heirat in Hasle bei Burgdorf erfolgte, deutet darauf hin, daß beide ursprünglich aus dieser Kirchhore oder deren Umgebung stammen.<sup>145</sup> Die Liechtis sitzen auf dem Hof, der damals in den Akten als die „güldinen Hüb“ bezeichnet wird.

Im Verzeichnis „Der abgestorbnen Uß Bûrgeren [der Stadt Burgdorf] Ablosig uff Sûntag Dem .19. Meyens (15) .66“ finden wir unter der Gemeinde „Haßle“ folgende Einträge:

Hans	Liechtj	an Der gû(l)dinê(n) Hüb – Der alt	(2 Pfund)
Hans	Liechtj	Sÿn Sùn	(2 Pfund) <sup>146</sup>

Daß sicher keine männlichen Erben dieses Ehepaars die Kindheit überlebten, zeigt folgender Handel von Ueli Galli (dem späteren Bauernführer) mit den Verwandten des Ehepaars Jegerlehner. Ueli Jegerlehner muß vor seiner Frau abgestorben sein, denn Ueli Galli konnte schon um 1608/09 von der Witwe Jegerlehner, nach dem Ableben ihres Ehemannes, den Hof Gibel an sich ziehen.<sup>147</sup>

---

<sup>141</sup> StABE K Walkringen 1, 19.

<sup>142</sup> StABE K Walkringen 1, 126.131.139.150.157.168.185.

<sup>143</sup> StABE K Signau 1, 65.

<sup>144</sup> StABE Urbarien Signau No.4, 316r.

<sup>145</sup> Die Jegerlehner dürften aus der Kirchgemeinde Oberburg stammen.

<sup>146</sup> BAB A15, 134.136.

<sup>147</sup> StABE A II 385, 112. Vgl. ferner auch StABE Bez Signau A 103, 276: Martini 1610, Beilenschrift. In diesem Verkauf von einem Teil seiner Matte und Weide im Schröttengraben durch Ueli Galli an seinen Nachbarn Ueli Liechti im Schachen, wird Ueli Jegerlehner schon nicht mehr als Teilhaber oder Anstösser an die Besitzungen der beiden Vertragspartner aufgeführt.

Aus dem Ratsmanual von Bern entnehmen wir, daß die betagte Elsi im Eggiwil kurz vor dem alten Neujahrstag 1636 verstorben war. Beim Fehlen von leiblichen Erben und/oder wenn beide Ehepartner dem Täuferum angehangen haben, tritt dann der Staat als alleiniger Erbe auf.

Ueli Galli erwarb nun wohl auch die liegende und fahrende Hinterlassenschaft der verstorbenen Täuferin um die Schatzung. Da er selbst ebenfalls im Gericht von Röthenbach sass, hatte er wohl auch selbst geholfen, diese festzulegen. Das hinterlassene Vermögen der Elsi, welches sie wohl schleißweise<sup>148</sup> bis zu ihrem Ableben auf dem Gibel genossen hatte, belief sich auf 1700 Pfund Berner Währung. Der Rat zu Bern bestimmte nun, daß er auf 700 Pfund zugunsten der armen Verwandten von der Seite des abgestorbenen Ueli verzichte.

„Montag den 9 Januarij 1636

Signauw. Über syn zu Gunst Ullrich Jegerlins [Jegerlehner] und seiner Frauwen s: [selig] so beide by Leben den Wid(er)teüfferischE. Sect angehanget, Hinderlaßnen nechsten FründE.<sup>149</sup> abgebenes InterceSsion Schreiben berichten, Daß mghE. denselb(en) Vonn den 1700 lb. (Pfund) besagten Widerteüfferen Verlassenen, Jr GnE. als Fiscum zugefalnen Gutt, Jnn AnsechE. Jren Armut, 700 lb. (Pfund) gleichlich(en) Under sich Zeteilen, Uß gE.(gnaden) geschenckt: Jhme aber die übrigen 1000 lb. zu Jr GE. HandE. ZebezüchE. bevolchen haben wellind“<sup>150</sup>

In der darauffolgenden Jahres-Amtsrechnung führt Landvogt Huser auf Signau die Bezahlung der fälligen tausend Pfund (als Strafe / Konfiskation) aus der Hinterlassenschaft der Witwe Elsi Liechti auf. Ueli Galli tätigte dieses Geschäft in der Funktion als geordneter Vogt und Vertrauter der Elsbeth, da die Witwe nach dem Ableben ihres Ehemanns von Amtes wegen bevogtet worden war.

„Myn Samuel Husers, Burger Der Statt Bern, Und Der Zyt Vogt zu Signouw, Umb all myn Ynnemmen Und Ußgäben so ich Jnnamen mynes tragenden Ampts, von Jacobj 1636, biß widerum uff Jacobj 1637 Jars gethan, Und Verhandlet hab“

„Jnnemen an gfallen, und anderen bussen

Von Ullrich Gallj wägen Ullrich Jegerleners |: verlassnen Wytwen so Der Teüfferischen Seckte Zugethan war:| Vermog Befelchs empfangen (1000 Pfund)“<sup>151</sup>

Nach dem Hinschied der vermutlich um die achtzig Jahre alten Elsi, und nach dem Konfiskationsentscheid aus Bern, haben sich die Verwandten von Ueli Jegerlehner mit einer Beschwerde an die gnädigen Herren in Bern gewandt. Der Landvogt auf Signau erhält daraufhin untenstehende Weisung über den gefällten Entscheid aus Bern.

Hier sehen wir wieder, daß das Wohlwollen der gnädigen Herren für die Gallis - wie bei seinen Verwandten im Solothurnischen, gross ist. Und dies, obwohl Ueli

<sup>148</sup> Siehe HLS, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D25624.php>, unter Altersvorsorge.

<sup>149</sup> Bendicht Jegerlehner und Mithaffte(= Bendicht und weitere erbberechtigte Verwandte).

<sup>150</sup> StABE A II 384, 133.

<sup>151</sup> StABE B VII No.1856, unpaginiert.

auch Verbindungen in Täuferkreise pflegt und bisweilen sogar in benachbarten Kirchgemeinden als Vogt für Taufgesinnte amtet.<sup>152</sup>

„Zins tag 4. Julij 1637 ./.

Signauw. Über Bendicht Jegerlens [Jegerlehner] Und Mithafften erlagen, Da, Ulrich Jegerlens säligE, töufferischen Hüßfrawen Verlassenschaft, Ulrich Gallj, Umb ein Zu geringen prÿß in die Schatzung geben worden seÿe, Darumb er Jegerlen Dieselbe an sich ZuZüchE begehre φ

Vermelden, solle Versüch thûn, Ob Ulrich Gallj (so Die Schatzung Wolfeil beKhomen) Imme Jegerlen von rûw wegE etwaz 100 lben (Pfund) od(er) Darbÿ geben wölle. Wol und gûtt.

Sonst solle es by HievorigE erKhanntûße blÿben“<sup>153</sup>

<sup>152</sup> Sehr erstaunlich ist ein Dokument aus dem Jahr 1616, welches Ueli Galli in Verbindung bringt mit den bekannten Langnauer Täufern Fridli und Ueli Baumgartner (StABE Amt Bern IV Urbarien No.22, Mushafen 1588, 688):

„Ulrich Gallj Jm Eggjwyl, Jnnammen Und als ein Rechtgeordneter Vogt Ulrich und Fridlj Boumgart(n)ers, als Houptschuldner So Denne Ulrich Muller Zu Jlviz, Niclaus Jost . Hans Houweter all Jm Gricht Langnouw, Hans Boumgarter, Michel und Hans Nüwenschwander Gebrüdere Jmm Gricht Trüb, Mitgûlten und Bürgen Zinsendt Jerlich Uff Liechtmeß

(10? Pfund) (10 ?)

Von Uff und abe.

Deß Houptschuldners, Jnnamen obsteht gantzer Lechengût, genampt Müllibach Jm Gricht Langnouw gelegen, mit Hüß Hoff, Schüren, Spycher, Holtz, Veldt .φ. Sampt Zweyer Khüyen Sümmerung φ Und Jn Summa mit aller Zûgehördt, mit synen limiten Und Marchen .φ. Jst alles Über ein pfündt Jerlichs Boden Zinbes, Und gewonlichen Zeenden, lidig Eigen Item ab allem anderem Der Houpt und mitgûlten Hab Und güteren φ.

Jst Köuffer Michael Anthonj [Antenen] Zu Nüwenschwandt . Ablösig mit 1000 .lb. (Pfund)

DatE 1616. Siglet H.r Sebastian Jm Haag LandVogt Zu Thrachselwaldt

Diseren Brieff hat H. Daniel Von Werdt H.<sup>m</sup> Venneren Von Werdt Zu Handen Deß Müßhaffens Übergeben Und Werschafft versprochen Anno 1629.“

Weiter ist bemerkenswert, daß als Mitschuldner und Bürgen der beiden Baumgartner Leute aus dem Gericht Langnau, Trub und sogar Röthenbach bemüht worden waren. Ueli Galli ist zu dieser Zeit schon Mitglied des Gerichts zu Röthenbach. Daß aber Ueli Galli als Vogt der beiden Baumgartner amtet, als Äusserer des Gerichts Langnau, ja sogar in einer anderen Landvogtei sitzend, ist ungewöhnlich. Sind es verwandtschaftliche Bande mit den Familien der Baumgartner, welche damals u.a. auf Dürsrüti und dem Mühlebach sitzen?

Die Erben von Fridli Baumgartner von Dürsrüti bezahlen 1608 schon eine Busse von 600 lb (Vgl. dazu HANS KÄSER, Die Täuferverfolgung im Emmental. Quellenhefte Trachselwald, Heft 2. Bern 1949).

Den in der Zinsverschreibung aufgeführten Fridli finden wir wieder, nun als Täufer bezeichnet, im Jahr 1621 in einer Liste an den Prädikanten, welche dieser dann im Chorgerichtsmanual der Kirche Langnau wie folgt festgehalten hat:

„1. Fridlin Boumgarter im Mülibach, und syn Frouw, hend über Die Zähen Jar mit einanderen Hußghalten, und hend Doch bißhar Den Christenlich(en) Kilchgang noch nit verrichtet

2. Ullj Boumgarter uff Dürrenrütj und syn Frouw, hend ouch by den Zähen Jaren mit einanderen Hußghalten, und sind Doch nach christenlichem Bruch noch nit z' Kilchen gängen, Und hend großlachte Kind by einanderen“ (Chorgerichtsmanual No.1, 1619-1626, Standort: Chüechlihus, Regionalmuseum Langnau im Emmental).

Es macht hier den Anschein, daß die beiden Baumgartner als erwachsene Langnauer mit täuferischer Frau und Kindern durch den Landvogt auf Trachselwald bevogtet wurden. Dies war zu dieser Zeit ein sehr tiefgreifender, unehrenhafter Eingriff in die persönliche Freiheit und wurde nur sehr selten angewendet. Ueli Galli muss zu dieser Zeit schon ein grosses Ansehen genossen haben bei der Landbevölkerung und den Täufern im Emmental, vielleicht auch aus Respekt zu dem möglicherweise mit ihm verwandten, gleichnamigen Täuferarzt Ueli Galli senior?

<sup>153</sup> StABE A II 385, 112.

Die Nachfahren von Hans Lüthi besitzen 1597 gemeinsam mit der Familie Zurflüh das gesamte Dieboldsbach-Gut. Jacob Lüthi konnte das untere Gut von seinem Schwiegervater Paul Schärli<sup>(er)</sup> erwerben.<sup>154</sup> Er übergibt und verkauft nun das Gut im Dieboldsbach an seinen geliebten Sohn Hans Lüthi im Mai 1617. Weiter verkauft Jacob Lüthi auf denselben Termin sein Hofacher-Gut im Eggiwil an Niklaus Hermann.<sup>155</sup> Im Nachgang zu diesen beiden Verkäufen wird durch Jacob Lüthi, auch zugunsten seiner Ehefrau, ein ausführlicher Schleissbrief auf die beiden Höfe aufgerichtet und gelegt. Dieser Brief ist wohl eines der frühesten, in dieser Ausführlichkeit überlieferten Dokumente in den Kontraktprotokollen von Signau.

Über weitere Verkäufe oder Erbgänge der Berg-Güter durch/von Lüthis habe ich keine weiteren Akten gefunden.

Interessant ist auch, dass Fridli Gummer 1597 u. a. ein kleines Gut im Schachen besass, welches neu zinspflichtig auf das Schloß Signau wird.<sup>156</sup> Warum der Schwiegervater Zurflüh im Urbar im Namen seines Schwiegersohnes Fridli Gummer als Lehensangeber gegen den Landvogt auftritt, ist nicht klar. Doch dieser Eintrag im Urbar gibt uns den einzigen schriftlichen Beweis über die Verwandtschaft der reichen und mächtigen Familie Gummer aus dem Gericht Schangnau mit den Zurflühs im Eggiwil und somit auch dem Täuferarzt Ueli Galli. Könnte diese verwandtschaftliche Bande auch ein Grund sein für die Protektion von Gallis bis in die höchsten Ränge in Bern?

Die angesehene Familie Gummer ist in der Kirchgemeinde Trub auf den Gummen-Gütern beheimatet und ansässig. Sie stellte auch den Landeshauptmann im Emmental. Er trug ein prächtiges Abzeichen, welches im Regionalmuseum in Langnau ausgestellt ist. Es trägt die Inschrift: «CLAUS \* VF \* GVMMEN \* DER \* ZIT \* LANDT \* HOVPTMAN \* IN \* AEMENTHAL \*» mit der Jahrzahl 1562. Mit einem Durchmesser von 14 Zentimetern, ist es hergestellt aus vergoldetem Silber und verziert mit dem Wappen der Landschaft Emmental.

Doch damit nicht genug: Es bestehen von der Familie Gummer in der Landvogtei Trachselwald in der Landschaft Emmental verwandtschaftliche Bande zum höchsten militärischen Beamten im Landgericht Konolfingen. Denn Jost Moser Senior von Biglen, heiratete im Jahre 1567 Margreth Gummer in der

---

<sup>154</sup> StABE K Signau 1, 72: Taufeintrag, Eltern sind: Jacob Lüthi und Barblj Schärlinger. Vgl. Tabelle der Höfe am Ende dieses Anhang, unter dem Jahr 1530.

<sup>155</sup> StABE Bez Signau A 104, 213.

<sup>156</sup> Urbarien Signau No.4, Konzept 1597, 34:

„Jm Schachen

Fridlj Gümer Het Dûrch sin Schwächer Zur Flû erkennt schûldig sin für allen Höüw Zennden, so vor Der Pfründ ghörtt.

PfennigE: 3 schilling

AB: Sim güttlj Jm Schachen . Jst Ungevaer 7 meder, stost einer Sÿts an Ulj Jegerlenns gütt; Denne an die Sonhalden, von Dem an Hanns Egerters gütt, unnd den an die Emmen.“

Kirche zu Biglen.<sup>157</sup> Jost Moser wird 1586, nach dem Ableben von Christian Rytz im Groggenmoos, Freiweibel und bekleidet dieses Amt ganze 42 Jahre lang. Er stirbt im Jahr 1629.

Sein Sohn Jost übernimmt im fortgeschrittenen Alter von 47 Jahren das Amt von seinem Vater im Jahre 1628.<sup>158</sup> So verwundert es wenig, daß die Alp Horben im Eggiwil im Zeitraum von 1547 bis 1597 von Entlibucher Besitzern in die Hände des Freiweibels Jost Moser und seinen Brüdern zu Biglen gelangt, da die Familie Gummer sicher hilfreich war mit ihren Beziehungen in das nahe, angrenzende luzernische Entlibuch.<sup>159</sup>

<sup>157</sup> StABE K Biglen 1, S.197

<sup>158</sup> Historisches Museum Bern, Ölbild, Beschrieb: Unbekannter Maler, Bern 1636.

Bildnis Jost Moser Vater und Jost Moser Sohn mit Wappen Moser und Inschrift: JOST MOSER DER ELTER. SEINES ALTERS OHNGEFAHR .80. SEINES AMPTS .42 JAHR. IST IN/ GOTT SELIG ENTSCHLAFEN . DEN 20 JENNER 1629 und JOST MOSER SEIN SOHN SEINES ALTERS 47. SCHAFFNER IM II. SEINES AMPTS IM 8. JAHR. 1636

Das in seiner Art einzigartige Doppelbildnis zeigt den bereits vor 7 Jahren verstorbenen Vater Moser barhäuptig, mit wallendem weissen Bart, mit einer Halskrause, rot-schwarzem Weibelrock, schwarzem Ledergürtel und braunen Hosen. Sein schwarzes Barett mit roter und weisser Nelke liegt vor ihm auf der Brüstungsmauer. In seinen Händen hält er den Empfehlungsbrief für seinen Nachfolger im Amt: Unserem lieben und getreuen Jost Moser, Freiweibel zu Biglen. Dieser erscheint gleichfalls ohne Kopfbedeckung. Er trägt einen rötlich-braunen Bart, eine weisse Halskrause, ein graues Wams und rote Hosen. An seiner Hüfte hängt sein Schwert zu Anderthalbhand, dazu ein Tranchierbesteck. In der linken Hand hält er einen Schlüsselbund, mit der Rechten empfängt er den Brief seines Vaters. Auf der Brüstungsmauer liest man die Inschrift:

Ich hab einen guten Kampf gekempft

Ich hab den Lauf vollendet:

Ich hab den Glauben Behalten

Hinfort ist mir Beygelegt

Die Kron der Gerächtigkeit. 2. Timoth. 4. V. 7. 8.

Förcht Dir nit Vor Deren Keinem das du Leiden Wirst

Sey Getreu bis In den Tod So Will ich dir die

Kron des Lebens gäben. Apocal. 2. V. 10

Vater und Sohn nehmen diese biblische Verheissung für sich in Anspruch, um im Dienst der Gerechtigkeit ihr Amt treu, beharrlich und furchtlos zu erfüllen. In ihrem Bildnis fällt auf, dass beide ohne aufgesetzten Hut auftreten, dies als Hinweis auf ihre Untertänigkeit gegenüber der Obrigkeit. Dass die Landbevölkerung solche Standesunterschiede nicht ohne Aufmucken hingenommen hat, beweisen die Bauernunruhen von 1641, welche durch die Teuerung und durch die Steuerpolitik der Gnädigen Herren ausgelöst wurden. Im grossen Bauernkrieg von 1653, als 10'000 Bauern gegen die Stadt Bern vorrückten, war auch der Freiweibel von Biglen für das Landgericht Konolfingen beteiligt.

Wegen Beihilfe zum Aufruhr wurde Jost Moser dafür verurteilt und bestraft, durfte aber seine Ämter behalten.

<sup>159</sup> StABE Urbarien Signau No.3, 1547, 137; und Urbarien Signau No.4, 1597, 273.

## 2. Besitzerfamilien auf dem Berg Gut und Dieboldsbach Gut

Quellen:

StABE Urbarien Signau No.3 von 1547 und beide Schloss Urbarien No.4 von 1597

	1501 <sup>160</sup>	01.12.1530 <sup>161</sup>	1542/43
Uffem Berg	Christen		Hans Lüthi
Dieboldsbach		Paul Schärli <sup>(er)</sup>	
	14.06.1547	1597 Urbar Signau Konzept	[1597] bis 1635 Urbar Signau 1597 nachgeführt
Under dem Berg Jm Schachen	Hanns N. ein gütlj	N. Zur Flue# Fridlj GummerŸ	Paulj Liechtj# ist Nachfolger von Fridli Gummer
Uf dem Berg	Hans Lüthi#	Bendicht Stauffer# „erkennt Im beisein von Hans Zurfluh und Peter Jenni sampt anderen meer“	[Ulrich Galli als Vogt?#] Hans Stauffers der Sohn von Bendicht#
Uf dem Berg, Gibel <sup>162</sup> [Bütlers Gût]	Hans Lüthi# Michel NeuenschwanderŸ	Ueli Jegerlehner# „und mithafften“	Kauf: um 1608/09 Ulrich Galli#
Am Hofacher	Hans Lüthi# Bernhard JenniŸ	Hans Gisler#	Hans Stauffer# Daniel Stauffer
Alp oberhalb den Berg Gütern [Hinteregg Alp?]	Paul Schärli <sup>(er)</sup> # Hans Lüthi#	Witwe des Schultheissen von Mülinen#	Ueli Haldimann#
Surmettlen Alp		1591 Hans Jenni  Gebr. Hans und Ueli Stauffer uff dem Aebnit Gut (p.317)	je 1/2 Hans Jenni# je 1/2 Hans Gisler# Fridli Gummer# 1618 Kauf: Michel Antenen zu Neuenschwand Jacob Blaser
Schwändj Bläuetschwendi [1597]		Hans Gisler#	Ueli Haldimann# Bendicht Dällenbach#
Dieboldsbach; das Gut wurde geteilt: Untere Gut Obere Gut	Angaben fehlen im Urbar; Anno 1547 wurde das zweite Haus gebaut	Jacob Lüthi# Joseph Zurflüh#	Hans Lüthi# Heinrich und Hans Zurflüh#

#) = Lehensträger, Besitzer    Ÿ) = Teilhaber am Gut, Mithaffte oder Lehenmann

<sup>160</sup> StABE Signow alt Pfrund Urbar 1501. Leider ist dieses Urbar im Staatsarchiv in Bern heute nicht mehr auffindbar. (Freundlicher Hinweis von Alfred Stauffer, Steffisburg).

<sup>161</sup> StABE Urbarien Signau No.1, 1530, 67. (Freundlicher Hinweis von Alfred Stauffer, Steffisburg).

<sup>162</sup> Bemerkung zum Hofnamen Gibel: In der näheren Umgebung zum Hof Gibel im Eggiwil, welcher aus der Abtrennung vom Hof Berg entstanden ist, finden wir noch zwei weitere Höfe / Häuser mit diesem gleichen Namen. Einer liegt in der heutigen Gemeinde Bowil und ist wie der Eggiwil-Gibel / Berg zinspflichtig in das Schloss Signau. Der dritte liegt aber gleich, wie der Eggiwil-Gibel auch in der (alten) Kirchhöre Signau. Aus einem Gültbrief aus dem Jahre 1619 können wir entnehmen, wo sich dieser Hof befand: „Hüs und Heimwäsen uff Dem Gibell glych und(er)thalb Dem Dorff Signouw gläg(en)“. Dieses Gibel Heimwesen ist im Unterschied zu den beiden anderen, ausser den geschuldeten Herrschaftsrecht-Abgaben und Zehnten, noch unbelastet, freies Eigen und zinsset sonst niemanden. Als Besitzer wird in diesem Gültbrief ein Ulrich Müller „uff dem Gibell“ aufgeführt. [StABE Bez Signau A 104, 345]

## Weitere bekannte Besitzer, Mithaffe oder Anstösser an diese Güter

Jahr	Famlie	Ortsbezeichnung
1590	Adelrÿch Rytz und Adelj[Adelheit] <sup>163</sup>	uff dem Berg
1590	Fridlj Rytz der Jung <sup>164</sup>	uff dem Berg
1591	Fridlis Hausfrau <sup>165</sup>	uff dem Gibel
1609	Hans Äbi – Ehebrief <sup>166</sup>	uff dem Berg
1610	Ueli Liechti Hans Äbi Pauli Liechti <sup>167</sup> Abraham Maurer <sup>168</sup>	Jm Schachen, Anstösser und Käufer Anstösser; an den Schröttengraben Anstösser; an den Schröttengraben Anstösser; an den Schröttengraben
1613	Kaspar Siegenthaler zu Netschbühl verkauft dem Peter Jenni zu Neuenschwand sein Gut auf dem Berg im Eggiwil <sup>169</sup>	uff dem Berg („das Hans Äbi sälig ein Zyt lang ynghept hat“)
1614	Ueli Eichenberger – Zeuge in Lehenbrief <sup>170</sup>	uffem Berg
1617	Fridli Gummer ist mit seinem Haus Anstösser	An den verkauften Hofacher von Niklaus Hermann
1617	Jakob Lüthi im Dieboldsbach verkauft dem Niklaus Hermann und seinen Erben sein Haus und Heimwesen <sup>171</sup>	Jm Hofacher gelägen (war im Vorgang von Fridli Gummer, als Anstösser an dieses Gut, an Jakob Lüthi gelangt)
1617	Peter Bärtschi	besitzt eine Matte angrenzend an Niklaus Hermanns Höltzli (ein Waldstück in einer Weide)
1618	Christen Gummer auf Gummen verkauft an Michel Anthonj [Antenen] zu Neuenschwand <sup>172</sup>	Die Matte und Weid Surmettlen, welche er von Fridli Rytz ertuschet hat
1619	Fridli Gummer auf mitlest Gummen <sup>173</sup>	Bekantnus- und Gültbrief gegen Herrn Beat Herport betr. Abtausch Gummen Gut gegen Surmettlen mit Christen Gummer
1626	Paulj Liechti und Ueli Galli  Hans Blonier, tauscht seine Säge im Eggiwil gegen das Heimwesen uf dem Berg, von Ulrich Eichenberger	sind Anstösser an das Heimwesen uf dem Berg von Ulrich Eichenberger <sup>174</sup> Blonier beim grösseren Schweyckhaus  Eichenberger im Eggiwil

<sup>163</sup> StABE K Signau 1, 11, Nr.87.

<sup>164</sup> StABE K Signau 1, 15, Nr.117.

<sup>165</sup> StABE K Signau 1, 23, Nr.174.

<sup>166</sup> StABE Bez Signau A 103, 224: Ehetag von Hans Äby mit Elsbeth Bleÿ.

<sup>167</sup> Dieser Paul Liechti ist der Vater des Geörg (\*13.09.1612), welcher der spätere Anführer der Auswanderung von Täufern anno 1671 in die Pfalz war. StABE K Signau 1, 226; A II 414, 37.

<sup>168</sup> StABE Bez Signau A 103, 276, Beilenschrift.

<sup>169</sup> StABE Bez Signau A 103, 502, Beilenschrift.

<sup>170</sup> StABE Bez Signau A 104, 14r, Lehenbrief.

<sup>171</sup> StABE Bez Signau A 104, 214, Kaufbrief.

<sup>172</sup> StABE Bez Signau A 104, 239, Beilenschrift.

<sup>173</sup> StABE Bez Signau A 104, 366, ein Bekantnus- und ein Gültbrief.

<sup>174</sup> StABE Bez Signau A 105, 194, Tauschbrief.

### Anzahl Häuser oder Feuerstätten auf diesen Eggiwiler Gütern

	14.06.1547 Häuser	1597	1636 Feuerstätten, Familien
Under dem Berg Jm Schachen	1	In diesem Urbar fehlt die Zahl der Häuser; Nur Weilernamen verzeichnet im Gericht Röthenbach	10
Uf dem Berg	2		
Uf dem Berg, Gibel (Bütlers Güt)			
Am Hofacher	1		7
Dieboldsbach	2 (Eines gebaut im Jahr 1547)		2

Quellen: StABE Urbarien Signau No.3 von 1547 und beide Schloss Urbarien No.4 von 1597.

StABE Bez Signau A 364, Pfrundurbar 1636.



Abb. 8: Karte von Eggiwil und Umgebung mit den Höfen Berg (2x) und Dieboldsbach nach der Siegfriedkarte 1:25'000 (Quelle: <http://map.geo.admin.ch>. Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo [BA 100400]).